

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fufs oder 2 Thlr. preufs.

Für Frankreich abonniert man in Strafsburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für

ANZEIGER

Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

Inserate, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeile mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Elfter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1864.

N^o 8.

August.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Sigmund vom Eglofstein, Ritter, Schultheifs.

Von Dr. G. W. K. Lochner, qu. k. Studienrektor, in Nürnberg.

Am 19. Oct. 1479 starb zu Nürnberg Sigmund vom Eglofstein, Ritter, Sohn Hannsen vom Eglofstein und der Margaretha Förtschin von Thurnau, der 24 Jahre das Schultheifsnamt bekleidet hatte, indem er auf den am 2. Nov. 1455 verstorbenen Werner von Parsberg sofort gefolgt war. Wer in der Zwischenzeit als Schultheifsnamtsverweser aufgestellt wurde, ist zur Zeit nicht bekannt. Er trat sein Amt am Samstag vor Andreä (29. Nov.) an, in Ulman Hegnein's und Anton Tucher's Frage, indem er dem Rath gelobte und zu den Heiligen schwur, alles, was der Bestellbrief (seine Bestallung) inne halte, zu halten. Doch sind Urkunden, die er als Schultheifs ausgefertigt hat, zur Zeit nur von 1456 hekannt. Bei dem grossen Armbrustschiefsen vom 12. Juni 1458 war auch er unter den Schützen. Im October 1459 gieng er mit Ruprecht Haller und Niklas Grofs als Abgeordneter zu König Georg (Podiebrad) von Böhmen, um die Bestätigung der für Nürnberg so wichtigen Handelsprivilegien zu erwirken. (Müllner.) Erst am 2. Dec. 1458 wurde der (von Stromer in d. Gesch. d. Reichsschultheifsnamts mitgetheilte) Vertrag zwischen ihm und der Stadt abgeschlossen, durch welchen Rechte und Pflichten des Schultheifs genau bestimmt wurden, was jedoch einen frühern, gleich anfangs von ihm beschwornen Brief, der in oben angeführtem Verlaufs ausdrücklich genannt ist, nicht ausschliesst, wie denn auch bei den früheren Schultheifs Verträge vorhanden gewesen sein müssen. Durch diesen Brief tritt er als Schultheifs in den Dienst der Stadt, mit sechs Pferden; er soll fünf Knechte

haben, unter denen vier erbere gereisige (also adeliche) sind, das Schlofs Eglofstein, so weit er daran Theil hat, soll der Stadt offnes Haus sein, doch unschädlich dem Burgfrieden dasselbst; die Bestallung gilt auf 5 Jahre, vom Datum des Briefs an gerechnet, auch soll nicht er aufsagen dürfen innerhalb dieser Zeit, wohl aber ihm die Stadt, doch soll er dann noch ein halb Jahr im Dienst bleiben; dieser Dienst wird bezeichnet: „so oft sie sein zu einem Hauptmann oder sonst bedürfen oder seine Diener, es sei in Reisen oder wohin sie uns schicken.“ Dafür bekommt er zu jeder Goldfasten (vierteljährlich) hundert Gulden Rh. Landswährung oder soviel Münze, als der Gulden zu derselben Zeit gilt; für Schaden, den er und die Seinen leiden, leistet die Stadt keinen Ersatz; mit den Renten und Gefällen des Schultheifsnamts hat er nichts zu schaffen. Hierauf folgen eingehende Versicherungen und Verpflichtungen, auf das Wohl der Stadt und der Bürger bedacht, den Befehlen des Rathes gehorsam sein, und in streitigen Fällen nur vor dem Gerichte oder vor dem Rath zu Nürnberg zu Recht stehen zu wollen, wozu er sich auch für die Zeit, wo er nicht mehr ihr Diener ist, ausdrücklich verpflichtet. Auch soll er, ohne des Bürgermeisters Urlaub und Wort, nicht über drei Meilen Wegs von der Stadt reiten, und besonders über Nacht nicht aufsen sein, weder er, noch seine Diener. Hierzu mufs auch noch eine freie Wohnung gekommen sein, in deren Besitz sich wenigstens die folgenden Schultheifs erweislich befunden haben, und welche noch 1806, als sie von dem damals noch bestehenden reichsstädtischen Zinsmeisteramt unter dem 8. August (Anzeigblatt Nr. 88 vom 11. August 1806) zum Verkauf ausgeschrieben wurde, die sogenannte Reichsschultheifs Wohnung (S. 614)

genannt wird. Die oben festgestellten Bedingungen mögen wol auch bei den frühern Schultheissen eingehalten worden sein, damals aber wurden sie zuerst vollständig formuliert und dieser Vertrag auch bei den späteren Schultheissen, selbstverständlich mit zeitgemäßen Modifikationen, zu Grunde gelegt.

Eine wesentliche Bedingung war die stete Anwesenheit und die nur gegen besondern Urlaub gewährte Entfernung. Doch war man mit dem Urlaub nicht allzukarg, denn aufser der 1464 nach dem Heiligen Lande gemachten Pilgerfahrt, zu welcher er am Pfingstag nach Ostern (6. April) ausritt und am Freitag vor Martini (8. Nov.) sein Amt, das unterdessen der vordere Losunger, Niklas Muffel, verwest hatte, wieder übernahm, finden sich auch andere, allerdings kürzere Abwesenheiten, welche ihm gestattet wurden. So war er, als am Sonntag Oculi (17. März) 1471 Markgraf Friedrich, der zweite Zollern'sche Kurfürst von Brandenburg, der am Sonntag Circumdedeunt, dem Tage Scolasticä (10. Febr.) zu Neustadt a. d. A. gestorben war, in der Fürstengruft zu Kloster Heilsbronn beigesetzt wurde, persönlich zugegen und trug nebst Raban von Helmstätt den Wendenschild (Jung, Miscell. 1, 318). Bei Besuchen fürstlicher Herrschaften mußte der Schultheiss nebst den beiden Losungern und den übrigen Aeltern Herren die Ehre der Einholung übernehmen, was namentlich bei Kaiser Friedrich's III. Einzug am 23. August 1471 (Ztschr. f. Kulturgesch. 1857) und bei des Bamberger Bischofs Philipp Grafen von Henneberg erstem Besuch am Sonntag Exsurge, dem Tage Apolloniä (9. Febr.) 1477 erwähnt wird. Als sich 1467 zwischen den Herren Heinrich, Conrad und Georg, Rittersn, auch Sigmund und Rudolf, alle Marschalken von Pappenheim, einerseits und dem Rathe zu Nürnberg andererseits wegen eines gewissen Hanns Schwab, auch Hefs und Guglein genannt, eines „Beschädigers“ der Stadt, Streit erhoben hatte, indem dieser von den Söldnern und Dienern der Stadt zu Biswang gefangen genommen und nach Weilsenburg in des „Reichs Vangknufs“ gebracht worden war, was die Pappenheime als Eingriff in ihre Rechte, weil Biswang in ihr Halsgericht gehöre, betrachteten, der Rath dagegen sich auf seine kaiserlichen Privilegien berief, welche ihn berechtigten, schädliche Leute überall, wo man sie finde, gefänglich anzunehmen, wurde endlich vom Herrn Magnus Marschalk zu Pappenheim und dem Schultheissen Sigmund vom Eglofstein, denen beiden diese Irrung mifsällig war, die Sache verglichen und geschlichtet, so dafs von ihr fernerhin nicht mehr die Rede sein sollte, und zu mehrer Bestätigung dieser freundlichen Abrede wurde Herrn Georgen Marschalks zu Pappenheim Tochter dem Stephan vom Eglofstein, des Schultheissen Sohn, am Mittwoch, der Oktav von Epiphanie (13. Jan.) 1467 ehelich beigelegt. (Nach Biederm. Gebürg, Tab. 55. hatte dieser Stephan 1460 Barbara, Tochter Sigmunds Marschalks zu Pappenheim, des nachfolgenden Schultheissen, geheiratet, in welchem Falle er damals — 1467 — Wittwer gewesen sein mußte.)

Man scheint von Seiten der Stadt wie von der des Schultheissen miteinander wohl zufrieden gewesen zu sein; wenigstens

ist nicht die leiseste Andeutung, dafs man aufkündigen wollte, vorhanden. Die verhältnismäfsig ruhigen Zustände, deren — Plackereien von Seite des Landadels abgerechnet — Nürnberg sich damals erfreute, gaben nicht Anlafs, dem Schultheiss einen kriegerischen Oberbefehl zu übertragen, wie wohl im Kriege gegen die „Hussen“ mit Wiguleis vom Wolfstein geschehen war. Dafs er jedoch beim Zug gegen Herzog Karl von Burgund und dem Kampf um das von diesem Fürsten belagerte Neufs war, selbstverständlich als Oberster Führer des schon im Sept. 1474 von der Stadt dem Kaiser zugesendeten Aufgebots von 300 Mann, gerüstet mit Büchsen, 4 Karrenbüchsen und Handbüchsen, und 25 gerüsteter Wagen zu einer Wagenburg, mit aller dazugehörender Nothdurft, als Gezelt, Schaufel und Brettern, wobei Clemens von Wisentau Hauptmann der Reisingen, Jorg Lochner, Tuchscherer, Hauptmann der Fußgänger war (Anzeiger f. K. d. d. V. 1859, Sp. 371), ist aus dem vom Pfingstmontag (15. Mai) 1475 datierten (in Müller's Reichstagstheater 708 abgedruckten, dann in den Zeugnissen für d. d. Mittelalt. 2, 214 wiederholten) Schreiben der Strafsburger Hauptleute zu sehen, und aus der im Rathsbuch befindlichen Aufzeichnung: „Herr Sigmund vom Eglofstein Ritter hat auf heut (24. Juli, in Wilhelm Derrer's und Endres Geuder's Frage) zum Schultheissen Amt Gehorsam und seine Knechte Gelübde gethan.“ Doch muß er nicht dem ganzen Zug beigewohnt haben, da sich aus den Monaten März und Mai 1475 Urkunden, die unter und von ihm ausgefertigt wurden, vorfinden. Jedenfalls war er aber für die Zeit seiner Abwesenheit des Schultheissenamts enthoben gewesen und hatte erst nach seiner Wiederkehr aufs neue Gehorsam und Pflicht gethan. Ohne Zweifel war er durch den vordern Losunger, damals Anton Tucher, vertreten worden. Dagegen wurde die Führung des kleinen reisingen Haufens, der dem Erzhzog Maximilian 1477 bei dessen burgundischer Brautfahrt zuzog, entweder, weil man des Schultheissen daheim mehr benötigt war, oder auch dort ein paar jüngere Männer eher an rechter Stelle waren, nicht ihm, sondern dem Sebald Rieter, demselben, der zwei Jahre später mit Hanns Tucher nach dem Heiligen Lande zog, und dem später durch den verunglückten Affalterbacher Kirchweihschutz 1502 zu einer unerfreulichen Berühmtheit gelangten Ulman Stromer übertragen. Der Schultheiss selbst erlebte noch auch seines zweiten Sohnes Jobst Verheiratung mit Elisabetha Neustetterin (Bied. Gebürg, 56 und 344), und in Paulus Volckamer's und Stephan Coler's Frage wurde am Donnerstag nach Simon u. Judä (29. Oct.) demselben vergönnt, auf seine Hochzeit zu Vorchheim auf Sonntag vor Martini (8. Nov.) „der Stadt Pfeifer“ zu gebrauchen. Von diesem Jobst ist das Eglofsteinische Geschlecht dauernd fortgepflanzt worden.

Sigmund vom Eglofstein war zweimal verheiratet gewesen, zuerst mit Barbara Nothafftin, nachher mit Barbara vom Wolfstein (Bied. Gebürg, a. a. O.). Diese überlebte ihn und erhielt in Niklas Grosen und Endres Geuder's Frage am Sonntag 6. Nov. 1479 vom Rath die Erlaubnifs, bis nächste Walburgis in Nürnberg

wohnen zu bleiben, jedoch mit der Bedingung, während dieser Zeit denen, die an sie etwas zu fordern hätten, vor der Stadt Richter gerecht werden zu wollen. Von der ersten Frau finden sich nur die beiden schon genannten Söhne, die nun beide schon vermählt waren, aufgezeichnet. Von der Barbara Wolfsteinin scheint nur ein Kind dagewesen zu sein. Es wurde nämlich am Donnerstage nach Erhardi (13. Jan.) 1480, in Niklas Groland's und Ulman Stromer's Frage, im Rathe beschlossen, auf das Ersuchen der Herren Hannus und Christoph vom Wolfstein (Letzterer muthmaßlich der Vater der Barbara, wenigstens nach Bied. a. a. O., da Köhler in der Geschichte der Grafen vom Wolfstein von dieser Barbara gar nichts weiß) und Stephan und Jobst vom Eglofstein (der beiden erwähnten Söhne des Schultheissen aus erster Ehe) Herrn Sigmunds vom Eglofstein Ritters Schultheissen seligen Kinds halben, ihn (es war also ein Knabe) ihnen, als den nächsten Freunden, folgen zu lassen, zu antworten: „Nach dem dasselb Kind hie in Verhaft liege, gebüre sich Das mit Recht auszutragen und Das mögen sie also gebürlich suchen.“ Diese Antwort scheint eben so wie die bei der Aufenthaltsbewilligung für die Wittwe ausdrücklich beigefügte Bedingung auf Schulden hinzudeuten, vor deren Berichtigung man Wittwe und Kind nicht aus der Stadt ziehen lassen wollte. Da in den Geschlechtstafeln der Eglofsteine ein dritter Sohn des Schultheissen nicht vorgemerkt ist, so mag der Knabe frühzeitig gestorben und deshalb im Stammbaum gar nicht aufgenommen worden sein.

Die Wittwe nahm, einer Chronik zufolge, nach ihres Mannes Tod den „Edelmann Hüttenweck“ (Hüttenbeck, Hüttenbach, Hittenbeck u. s. w.); „den zieh man vorher lang mit ihr bei ihrem Mann“ (d. h. den beschuldigte man schon vorher, bei ihres Mannes Lebzeiten eines heimlichen Einverständnisses mit ihr); und hieher scheinen auch folgende Stellen derselben Chronik zu gehören: „am Mittwoch vor Weihnachten (22. Dec.) 1480 (Jobst Haller's und Ulmann Stromer's Frage) legte man den Hüttenweck in's Loch, am Freitag vor Reminiscere (25. Febr.) 1481 liefs man ihn wieder aus.“ Auch dürfte hieher der am Samstag nach Lorenzi (11. Aug.) 1481, in Anton Ebner's und Anton Tetzels Frage gegebene Verlaß gehören: „es sei auf Fürbitte Herzog Albrecht's von Sachsen und anderer Herren dem Jorgen Hüttenbecken seine auferlegte Strafe begeben, Paulus Volckamer und Hannus Tetzels sollen es den Herren (die für ihn gebeten hatten) sagen.“ Dann wurde am Freitag vor Aegidi (30. August) 1482, in Endres Gender's und Hannus Schopper's Frage, verlassen „Jorgen Hüttenbeck mit seinem Knecht zu beschicken und anzuregen, dafs sie Gelübde thun, um den Handel, den sie mit Christophs vom Wolfstein Diener hie auf dem Weinmarkt geübt haben, vor den Fünfen (dem Fünfergericht, das geringere Frevel abzuwandeln hatte) zu Austrag zu stellen. Stephan Coler und Hannus Tetzels haben es zu besorgen. Auch wird er am Samstag nach Dionysii (11. Oct.) 1488, in Hannus Imhof's und Erkenprecht Coler's Frage, erwähnt, als der Storr, ein Wirth, wegen einer Schuldforderung an den Jorg Hütten-

beck beim Rath anfragt, was er zu thun habe, und ihn der Rath bescheidet, wenn er „Vollung“ (Executionsberechtigung), wie er sich berühme, gegen ihn habe, solle er ihn und seine Habe zu Recht verbieten lassen.

Es wird nun wol eine nicht zu gewagte Annahme sein, dieser Jörg Hüttenbeck oder Hittenbeck, der zweite Ehwirth der Barbara Wolfsteinin, sei auch derselbe, der als letzter pfälzischer und als erster nürnbergischer Pfleger von Hersbruck erscheint (Wald. Beitr. 3, 37). Er kam an die Stelle von Georg von Plankenfels im Jahr 1499. Als im Landshuter Erbfolgekrieg, nach der Einnahme von Lauf die nürnbergische Kriegsmacht sich gegen Hersbruck wendete und Hannus Harsdörffer, durch seine Besitzungen zu Eschenbach und Enzendorf denen von Hersbruck wohl bekannt, ihnen rieth, durch freiwillige Huldigung dem Angriff zuvorzukommen, schickten sie ihren Pfleger Jorg (Georg) Hittenbeck und zwei des Rath's nebst vier aus der Gemeinde zu den Nürnberger Hauptleuten in Lauf, Wolf Ketzels und Wolf Pömer, und erklärten, wenn man sie Leibs und Guts sichern und sie bei ihren Freiheiten lassen wolle, so wollten sie Huldigung thun, weil sie keine Hülfe und Rettung zu gewärtigen hätten. Diese Erklärung nahmen die Hauptleute an, und weil der Hüttenbeck, als Pfleger, dabei gute Förderung gethan hatte, verschrieb ihm der Rath zu Nürnberg darnach 100 fl. jährliche Pension sein Leben lang. (Müllner.) In der Stelle des Pflegers blieb er bis 1513. (Das bei Würfel 654 und Waldau 3, 61 angegebene Jahr 1517 ist unrichtig.) (Schluß folgt.)

Peter Paul Rubens als Bildschnitzer.

Freunde älterer Kunst glauben wir auf ein kleines, prächtig ausgestattetes, indess im Buchhandel nicht verbreitetes Werk des Mr. Henry F. Holt aufmerksam machen zu dürfen, das ein im Besitz des Verfassers befindliches, von ihm dem P. P. Rubens zugeschriebenes Alabasterrelief bespricht. Dasselbe stellt eine Anbetung der heil. drei Könige dar; eine dem Buche beigegebene Photographie belehrt auf den ersten Blick, dafs das Original niederländischen Ursprungs und mindestens aus der Schule des genannten Künstlers hervorgegangen ist. Um Anhaltspunkte für die weitere Besprechung zu haben, geben wir umstehend das Bildwerk in Umrissen.

Der Verfasser, der dasselbe Rubens selbst zu vindicieren sucht und seine Entstehung in die Zeit seines ersten Besuches in Venedig, 1600—1601, versetzt, bezieht sich zur Begründung seiner Ansicht zunächst auf die allgemeinen Eigenschaften des Kunstwerks, hebt die übersichtliche, klare Anordnung der Composition, die Kraft und Fülle der Formen, die Prägnanz des Ausdrucks, vor Allem jene Sättigung hervor, die vorzugsweise in den Malereien des Rubens seine Figuren sowohl von der sinnlichen, wie geistigen Seite her charakterisiert. Sodann macht er geltend, dafs, wie Michael Angelo, Raphael und Albrecht Dürer



sich auf verschiedenen Gebieten der Kunsttechnik versuchten, auch Rubens, der, nach dem Urtheil eines anderen großen Meisters, vielleicht, was den handwerklichen Theil der Kunst betrifft, allen Anderen überlegen war, in solchen bei Seite liegenden Uebungen sich habe ergehen können, und sucht weiter nachzuweisen, wie in der von Vasari uns näher beschriebenen Art des Kunstbetriebes der venetianischen Meister, namentlich des Tintoretto, als des nächsten Vorbildes des jüngern Künstlers, dieser besonderen Anlaß habe erhalten können, die in Rede stehende Skulptur anzufertigen. Es ist die Photographie nach einem ähnlichen, bezeichneten Relief des letztgenannten italienischen Meisters beigelegt, welche auf Entstehung des Rubens'schen Werkes hätte von Einfluß sein können. Am merkwürdigsten ist, daß dieses letztere allerdings als geistige Unterlage und Ausgangspunkt für zwei der bedeutendsten späteren Malereien des Meisters erscheint. Unter den acht Darstellungen desselben Gegenstandes, welche Rubens gemalt hat, ist kaum eine, in welcher nicht dieses oder jenes Motiv sich auf das genannte Relief zurückführen ließe — nicht, als ob er daraus etwas copiert hätte, sondern, weil bei der geistigen Verarbeitung des Stoffes Bilder und Vorstellungen in der Phantasie des Künstlers aus früherer Zeit wieder auftauchten, die darin seit der ersten Beschäftigung mit dem Gegenstande haften geblieben. Vorzüglich sind es aber, wie gesagt, zwei Hauptwerke, welche dieser

Anschauung Belege hinzufügen: die berühmte Anbetung der drei Weisen in der St. Johanneskirche zu Malines und die, welche in späterer Zeit in die Sammlung des Cardinal Fesch gelangte, die eine aus dem Kupferstiche des Lukas Vorstermans, die andere aus dem des Nikolaus Rykmans bekannt, beide zur Vergleichung in dem besprochenen Werke in verkleinerter Photographie hinzugefügt.

Im ersteren der genannten Gemälde sind im Vordergrund, beim zweiten im Hintergrunde, namhafte Motive und Einzelheiten aus dem Relief angebracht, die der Künstler schwerlich aufgenommen haben würde, wenn er sie nicht schon als geistiges Eigenthum mitgebracht, auf die ein Anderer, wenn wir annehmen, daß das Relief später und unter Einfluß der beiden Malereien entstanden sei, schwerlich würde verfallen sein, da ein schwächerer Künstler seine Plagiate von wichtigeren Momenten entnommen, ein bedeutenderer die Originalität seiner Erfindung nicht durch solche Beithaten würde unterbrochen haben. — Im Bilde von Malines haben wir dieselbe stehende Madonna, welche die Hand des Kindes in das von einem der Könige dargereichte Gefäß leitet, dieselbe Neigung des das Rauchgefäß schwingenden Königs — an diesem sogar die gleiche Verzierung der Fußbekleidung; den nämlichen, von einem geschlosseneren Bewußtsein zeugenden Blick des Negerkönigs, die beiden Knaben, dieselbe Fügung der Krippe u. s. w. Im anderen Bilde haben unter den Bedingungen, welche Plastik und Malerei von einander unterscheiden, Dach, abgestumpfte antike Säule und wolkenumgebener Stern zu viel Aehnlichkeit mit einander, als daß wir nicht das Eine auf das Andere beziehen sollten.

Für die Ausführung des Einzelnen verweisen wir auf das Buch selbst, das der kunstsinnige Verfasser Jedem, der an der Sache ein spezielles Interesse hat, freigebigst mittheilt. Der einfache Titel des ersteren ist: Rubens a sculptor by Henry F. Holt. For private circulation. London, 1862.

E.

Rückerinnerungen über Beginn und Entwicklung deutschen Wesens in Galizien bis Ende des 15. Jahrhunderts.

Von Rudolph Temple in Pest.

Fast zur selben Zeit, als sich in Böhmen und Mähren deutsche Kultur durch den Zufluß herbeigerufener Einwanderer auszubreiten begann, fieng man auch im benachbarten Polen an, deutsche Bildung, Gebräuche und Sitte zu schätzen und zu fördern.

Ein großes, welthistorisches Ereigniß war es, welches das nordöstliche Slaventhum deutscher Entwicklung zuführte, — der Mongolen Einfall. Diese Marter der Menschheit brachte es mit sich, daß deutsches Wesen in dem, jetzt Galizien genannten Landstriche Eingang fand, bald sorgsam gepflegt wurde, im Laufe der Zeit dem Polonismus als mächtigste Stütze zu seinem goldenen Zeitalter verhalf, indeß durch spätere Könige Po-

lens, wenn auch nicht gedrückt, doch auch nicht gefördert wurde, erst seit Oesterreichs milder Regierung die üppigsten Wurzeln schlägt, um einst als mächtige Eiche den deutschen Brüdern daheim im entfernten Vaterlande ihr Gedeihen zu beweisen.

Die Neuzeit, als der Geschichte für die Folge aufbewahrt, nicht berührend, strebte ich in nachfolgender Skizze, vorzüglich nach politischen Quellen, dahin, Einiges über Beginn und Entwicklung des deutschen Wesens in jenem Lande bekannt zu geben.

Boleslav (der Schamhafte), Polens Monarch, ertheilte seiner, in einer kurzen Zeit zweimal niedergebrannten Hauptstadt nach dem, bei dem Dorfe Kopaszyna in Kujawien den 9. Juni 1257 abgehaltenen Reichstage mittelst Locations-Urkunde¹⁾ deutsches oder Magdeburger Recht auf einer Fläche von 30 Hufen (Lany), indem er zur Führung der städtischen Obliegenheiten einen Richter einsetzte, welcher darüber zu wachen hatte, daß die Stadt regelmäsig gebaut werde,²⁾ und berief deutsche Einwanderer zur Ansiedlung.

Einige Jahre früher waren bereits zahlreiche Ansiedler aus Deutschlands stärker bevölkerten Gauen auf den Ruf der mährischen, schlesischen und polnischen Fürsten hieher gezogen und hatten viele Ortschaften angelegt, namentlich in dem in jener Zeit zu Schlesien gerechneten Landstriche, der später das Herzogthum Auschwitz³⁾ (Oswiecim) genannt wurde und dem Herzoge Miuzylaw II. von Oppeln, Herrn von Teschen, gehörte, der durch Berufung Auswanderungslustiger aus Deutschland, Holland, Flandern, die nicht nur in der Landwirthschaft erfahren, sondern auch gewerbeverständlich waren, durch Ansiedlung der neuen Pflanzbürger in den verwüsteten Gegenden das Wohl seines Landes zu heben wufste. Im Gefolge der deutschen Ansiedlungen wurde das Magdeburger Recht, neben diesem auch die deutsche Gerichtsverfassung mit Schöffen eingeführt.

Diese Einwanderer deutscher Zunge, in der Tuchmacherskunst und in der Leinweberei wohl bewandert, machten sich vorzüglich in dem neu entstehenden Orte Bielitz ansäßig, wo deren Gewerbe noch heut zu Tage im blühendsten Flore stehen, und breiteten sich auch über den angrenzenden Distrikt Auschwitz aus, wo sie mehrere Ortschaften gründeten, deren Namen jetzt fast alle polonisiert,⁴⁾ deren deutsche Bewohner zwar aus denselben verschollen, in die Städte gezogen, oder gar dem Slavismus in die Hände gefallen sind, wo jedoch durch die hier schwunghaft betriebene Leinweberei sich das Andenken an die Gründer dieser Orte heimisch erhielt.

Aus diesen Trümmern der ersten deutschen Ansiedlung in Galizien müssen wir lobend zwei Namen hervorheben: Wil-

¹⁾ Miscell. Cracov. An. 1815, fasc. II, S. 63.

²⁾ M. Bielski, Kronika swiata, S. 363.

³⁾ Notizen-Blatt der hist.-stat. Sektion der mähr.-schl. Ackerbau-gesellschaft, 1862, S. 36.

⁴⁾ Temple, die deutschen Kolonien im Kronlande Galizien, im IV. Jahrg. der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien, S. 196 — 204.

helmsau (jetzt Wilamowice) und Alcniew (Halcniow), welche beide Orte unter einander in einer Sprache verkehren, die nicht deutsch klingt und die doch deutsch zu sein scheint, und von der man versucht wäre, zu glauben, sie sei vor mehreren hundert Jahren gleichsam einbalsamiert worden, um sich bis auf unsere Tage, unversehrt von allem Fortschritte deutscher Kultur, zu erhalten; es ist dieser Fall nur um so staunenswerther, als alle deutschen Ansiedlungen der Nachbarschaft dem Polenthume zum Opfer fielen.

Die durch Boleslav den Schamhaften berufenen, in Krakau ansässigen Deutschen vergaltten die freundliche Aufnahme im neuen Vaterlande schon in einigen Jahren darauf durch Vertheidigung des königlichen Schlosses, welche um so ehrenvoller für sie war (indem Polens Monarch, Leszko der Schwarze, von seinen eingebornen landsmännischen Unterthanen verlassen, bei seiner Abreise zu König Ladislaus von Ungarn, bei dem er Hilfe suchte, ihrer Treue seine Gemahlin Gryphyna anempfohl), als der durch einige unzufriedene Grofse des Landes zur Besitznahme des polnischen Thrones eingeladene Conrad II. von Masowien i. J. 1285 den Bürgerkrieg anfachte und auch bereits die Stadt Krakau bis auf das k. Schlofs eingenommen hatte. Freiwillig opferten die deutschen Einwohner Krakaus ihr Hab und Gut dem Aufrufe ihres Monarchen, eilten zur Vertheidigung des ihnen anvertrauten Schlosses und verschmäheten, eingedenk des abgelegten Versprechens, sowohl die Gnadenverheifsungen, als auch die Drohungen des über diesen Widerstand erzürnten Conrad, der in toller Wuth die menschenleere Stadt den Flammen preisgab und in einen Trümmerhaufen verwandelte. Durch ausgiebige Hilfe der Ungarn hatte Leszko über Conrad bei Bogucice an der Raaba gesiegt und kehrte in seine, durch deutsche biedere Treue und Tapferkeit erhaltene Residenz heim, wo er nicht zögerte, die braven Deutschen mit Gnaden auszuzeichnen, ja, aus Achtung vor denselben nahm er sogar deutsche Tracht und Gebräuche an.⁵⁾

Noch war jedoch deutsches Wesen nur auf den äußersten Südwesten des damaligen polnischen Reiches beschränkt, wo die unmittelbare Berührung mit angrenzendem deutschen Lande, das, obwohl auch noch nicht lange her mit deutschen Pflanzbürgern bewohnt, durch seine von da ab ununterbrochene Verbindung mit Deutschland wohlthätig auf diese äußersten Vorposten deutscher Kultur im Osten wirkte und es möglich machte, dieselbe zum Nutzen des Landes derart zu erhalten, daß selbst die später eingetretenen, aller Entwicklung widrigen Verhältnisse die Spuren derselben nicht zu verwischen vermochten.

Zum Glücke für dieselbe kam bald ein Monarch auf Polens Thron (Kasimir d. Grofse), der, wenn auch nicht von besonderer Liebe zu deutschem Wesen, wie man anzunehmen pflegt, erfüllt, da er mit gleichem Eifer ebenso Juden wie Armenier begünstigte, dennoch deutsche Kultur hoch zu schätzen wufste und als Beweis hierfür das deutsche Recht bestätigte, jedoch den

⁵⁾ Dlugosii, Hist. pol. VII, S. 839.

schleppenden Weg der Rechtsbelehrungen nach Magdeburg und Halle aufhob, dagegen vidimierte Copieen derselben bei dem eigens errichteten Appellationsgerichte in Krakau (1356) niederlegte, zu dem die sechs Städte Krakau, Sandec, Wieliczka, Bochnia, Olkusz und Kazmierz je zwei Räte sandten, welche der König hestätigte, und die nach üblichem deutschen Rechte die letzte Instanz bildeten.⁶⁾ Aber auch Dorfschulzen wurden als Beisitzer gewählt und deutsches Recht wurde nach und nach nicht nur Städten, sondern auch Dörfern verliehen.⁷⁾

Vornehmlich hatte es Kasimir auf Hebung des Ackerbaues in heimischem Lande, der gar arg darniederlag, abgesehen, weshalb er auch deutsche Ackerbauer berief, die er zu diesem Zwecke, namentlich in den Gegenden um Przeworsk, Sanok, Jaroslan und Przemysl, ansiedelte, wo diese vereinzelt Oasen deutscher Zunge noch heutigen Tages, mitunter in blühendem Zustande, bestehen und ehemals in den polnischen Reichsgesetzen unter dem Namen „terrae Hollandenses, Flandrenses“ oder „villae jure theotonicu locatae“ vorkamen. Bedeutungsvoll für galizisches Städtewesen wurden diese, sowie die älteren deutschen Dorfanlagen,⁸⁾ indem viele derselben den Anfang zu einer städtischen Bildung in sich faßten und in der Folge auch wirklich Städte wurden.

Krieger dieser Nation waren es ferner, welche zur Zeit der Eroberung der Haliczzer Lande (1340) nach dem Tode des letzten Fürsten von Halicz, Boleslaus Trojdenowicz, nach Lemberg kamen und daselbst die Kirche zu Maria-Schnee⁹⁾ erbauten, bei welcher sie zu Ehren der h. Jungfrau Maria die Bruderschaften der Literaten einführten, welche nicht, wie Chodynicky irrig meint, aus Freunden und Förderern der Wissenschaft bestand, sondern erwiesener Mafsen nur einen rein kirchliche Zwecke verfolgenden Verein bildete. Eine solche religiöse Bruderschaft mag auch bei der Kirche St. Barbara¹⁰⁾ in Krakau bestanden haben, welche bereits in den ältesten Zeiten zum Gottesdienste der Deutschen verwendet wurde und bei welcher noch heut zu Tage nebst einem Wohlthätigkeits- oder Barmherzigkeits-Vereine auch eine Frömmigkeits-Bank besteht, die zusammen an das Wesen der Literaten-Confraternität erinnern.

In die erwähnten Lande hatte schon Leo von Halicz eingewanderte Deutsche mit Freuden aufgenommen und sie in seiner neuen Residenzstadt Lwihorod angesiedelt, die, wohlhabend und in mehreren Gewerben nicht unerfahren, den Wohlstand dieser Stadt begründeten, welche ihnen den deutschen Namen Lemberg (anfangs Leoburg, Löwenberg) verdankt. Durch Kasimir III., laut Privilegium feria 6. infr. octavam Pentecostes Anno Do-

mini 1356, nebst 70 fränkischen Hufen in Bilohorce¹¹⁾ mit deutschem Rechte ausgesetzt, wurde der Stadt dennoch freigestellt, in besondern Fällen das altrussische Recht in Anspruch zu nehmen, sowie die Armenier des von der Heimat mitgebrachten Rechtes sich zu bedienen befugt waren.

Zur Zeit Kasimir's erhielten viele Burgen von ihren aus deutschen Gegenden eingewanderten Besitzern, oder doch ihnen zu Ehren, deutsche Benennungen; so: Czorsztyn (ehedem Zornstein oder Schauerstein), Melsztyn (von der Familie Molstein) Fulsztyn (Felsstein oder Füllenstein), Olsztyn (Holstein), Preskowska skala (Peskenstein) u. a. m.

Dafs die Deutschen den grössten Einflufs auf das polnische Städtewesen zu üben begannen, unterliegt keinem Zweifel; denn dieses besagt klar die Geschichte Polens, und alle Historiker Dlugosz, Kromer, Bielski, Naruszewicz sind darüber einig. Aber auch den Ursprung einiger noch jetzt blühenden Städte verdankt Galizien eingewanderten Deutschen, die diese neuen Gründungen stets nach der, ihrer verlassenen Heimat nächst gelegenen wichtigsten Stadt zu benennen pflegten. Auf solche Art entstanden: Lancut (Landshut), Gorlice (Görlitz), Krosno (Krossen), Lancokorona (Landskron), Tymbark (Düneburg), Frysztak (Freistadt), Pilzno (Pilsen). Einen besondern Beschützer fanden die Deutschen an dem durch König Ludwig d. Gr. von Ungarn und Polen zu seinem Statthalter (prorex) ernannten Herzog Wladislaw von Oppeln, der, mit königlichen Mitteln verfügend, die im J. 1350 durch einen Einfall der Lithauer unter dem Fürsten Lubart verheerte Stadt Lemberg mit neuen Ankömmlingen aus Deutschland bevölkerte, sowie dieselbe zu den bereits mit deutschem Rechte ausgesetzten 70 Hufen Landes mit noch weitem 70 bedachte. Auf diesem Areale entstanden mehrere deutsche Kolonien, durch hervorragende Lemberger Stadtherren gegründet, namentlich: Sommersteinhof (jetzt polonisiert Zamarsztynow) durch Andreas Sommerstein, den ersten Richter nach deutschem Rechte,¹²⁾ Goldberghof (gegenwärtig Kulparków) und Klepperhof (nunmehr Kleparów).^{12')}

Unter Wladislaw von Oppeln begann auch der Bau der jetzigen Kathedralekirche, welchen vom Jahre 1370—1480 die deutschen Baumeister Stecher, Scheller und Grom¹³⁾ leiteten, und zu welchem die Steinmetzarbeiten der Vorhalle ebenfalls ein Deutscher Namens Hann i. J. 1493 lieferte.

Ueberhaupt waren die Deutschen hier sehr geachtet, und der Rath Bartholomäus Zimorowicz,¹⁴⁾ obwohl Ruthene, schreibt, dafs den Deutschen das Aufblühen und die Hebung der Stadt zu verdanken sei. Nach seinem Dafürhalten belebten sie die Religiosität, die Ehrerbietung gegen den Herrscher, die Gastfreundschaft gegen Ausländer und hielten Eintracht im Hause; er ist des Lobes der Deutschen voll.

⁶⁾ Naruszewicz, Historia narodu polsk., T. IV, S. 158 u. 253.

⁷⁾ Bentkowski, Historia Liter. Pol. Tom II.

⁸⁾ Bemerket seien hier namentlich: Liebenwerde oder die heutige Stadt Kenty, dann Frauendorf oder Wadowice.

⁹⁾ Chodynicky, Historia miasta Lwowa, S. 372.

¹⁰⁾ Grabowski, Kraków i jego okolice, S. 243—244.

¹¹⁾ Chodynicky, Historia m. Lwowa, S. 303.

¹²⁾ Ebenda, S. 45. ^{12')} Ebenda, S. 306.

¹³⁾ Ebenda, S. 366.

¹⁴⁾ Leopolis triplex, Ms.

Vorwiegend scheinen die Deutschen es auf das Bauwesen in dieser Stadt abgesehen zu haben; denn auch das alte Rathhaus, dessen Thurm am 14. Juli 1826 einstürzte, hatte einen Deutschen zum Baumeister, wie ein mit der Inschrift: „Hans Bleher Anheb des Bau 1491“ versehener Grundstein dies bekannt gibt.¹⁵⁾

Mit diesem Zeitpunkte beginnt jedoch bereits der Druck gegen das Deutschthum im Osten fühlbarer zu werden, namentlich, als durch Armenier und Juden in ihren Handelsbeziehungen zum Oriente immer mehr asiatischer Luxus und Weichlichkeit, ferner durch fortwährende Tartarengefahr, jener Feinde der Entwicklung aller Wissenschaft und Kunst, sich die Deutschen bemüßigt fühlten, mehr auf Waffenhandwerk, als auf die Künste des Friedens zu achten, zu welchem Behufe sie den ersten Anlaß zur Gründung eines Vereines (Confraternitas Jaculatorum) gaben, der sich schon seit der Mitte des 15. Jahrh. mit Schießübungen¹⁶⁾ befaßte und eigentlich eine Schützen-Gesellschaft war.

Im Westen begegnen wir mit Ende des 14. und bei Anfang des 15. Jahrh. sehr regem deutschen Fleiß, der reichliche Früchte für Wissenschaft und Kunst trug.

In dem Städtchen Kenty an der Sola befindet sich an der Orgel der Pfarrkirche eine Inschrift, wonach dieselbe i. J. 1381 durch Johann Wanc aus Sajbusch erbaut worden.¹⁷⁾ Diese erhabene Kunst um diese Zeit in einem der Civilisation anscheinend noch nicht ganz eröffneten Städtchen an den Karpathen zu finden, muß uns um so mehr mit gerechtem Staunen erfüllen, als sich dieselbe erst im 13. Jahrh. in Europa verallgemeinerte und bekanntlich Pipin die erste Orgel in der St. Cornelius-Kirche in Compiègne aufstellen ließ. Diese Orgel wurde ebenfalls durch einen Deutschen, Namens Lorenz Hermann, im J. 1425 restauriert.

Ein eingewanderter Deutscher aus der Schweiz, Namens Bonar, war unter Wladislaus Jagello nicht nur Verwalter der königlichen Einkünfte, sondern auch der beiden Salzwerke in Wieliczka und Bochnia, als welcher er sich 1405 „Nicolaus Bochner Saupnig beides Salzes“ unterschrieb. Stanislaus Duriuk war ein Deutscher, der i. J. 1448 ein geschriebenes Werk von Dlugosz: „Expliciunt banderia Pruthenorum“ etc. mit Malereien ausstattete, wie sie in Pergament-Manuscripten gebräuchlich waren. Dasselbe befindet sich in der Krakauer Kathedral-Bibliothek.

Weit entfernt von dem Streite, ob Veit Stofs (Wit Stoss = Eit Stvoss) ein geborener Krakauer Deutscher, oder ein aus Nürnberg zugewanderter war, erwähne ich besonders des durch ihn ausgeführten Monumentes Kasimir's des Jagiellonen in der

Krakauer Kathedralkirche, auf dessen Fulse Eit Stvos¹⁸⁾ mit der Jahreszahl 1492 eingegraben ist.

Die deutschen Familien Fugger, Bethmann, Schwarz, Mornstein glänzten im 14. und 15. Jahrh. unter Krakaus Bürgerschaft durch Reichthum. Schwarz (auch Czarny und Niger genannt) hatte die rothrussischen Salzgruben gegen eine jährliche Quote von 14,000 Dukaten in Pacht, Severin Bethmann das Bergwerk in Olkusz. Der Kaufmann Mornstein führte Handel von Krakau bis England und Spanien. — Die Lebhaftigkeit der erwachten Handelsbeziehungen mit Nürnberg, Prag, Breslau, Danzig einerseits, sowie durch die armenischen Kaufleute Lemberg's mit Constantinopel und den reichen Häfen des schwarzen Meeres andererseits, brachte Wohlhabenheit, steigerte jedoch auch die Bedürfnisse; deutsche Handwerker wurden daher freundlich aufgenommen und die Betriebsamkeit geweckt.

Ueberhaupt war Krakau vom Jahre 1430 an, wo die Stadt in den Bund der deutschen Hansa¹⁹⁾ eintrat, eine der reichsten und eine fast deutsche Stadt. Die Archivsakten jener Zeit, die Namen der Rathsherren, selbst Gassenamen und Gebräuche bei Amtsübernahmen erinnern an gedeihendes Deutschthum; doch gieng dieses bald nach Schlufs der für Polen goldenen Zeitperiode der Jagellonen ein, und nur Reste vergilbter Pergamente, sowie der Zeit und Zerstörungswuth trotzende Denkmale erinnern noch an die einst hier gekannte und geschätzte deutsche Kultur. Unter ersteren ist besonders bemerkenswerth die Schwurformel für den Wasserleitungsaufseher (Aquaeductor, Rormagister) aus dem 15. Jahrh., deren Eingang lautet: „Ich swere Got dem Almechtigen das ich meyn amt des rorwergks getrewlich vorwezen wyl, und das wasser allezeit einem idermann getrewlich fordern wyl, gleich einem als dem andern und on all forteil, verstopfung und hindernisse wyl lassen gehen und flisen“ etc.²⁰⁾ Zu letztern gehört namentlich die große Glocke in der Krakauer Kathedralkirche mit dem Bildnisse Sigismund's I. von Polen, den vereinigten Wappen Polens und Lithauens, dann der Umschrift: „D. O. M. ac Virgini Beatissimae Sanctisq. Patronis Divus Sigismundus Poloniae Rex, campanam hanc dignam animi operumque ac gestorum suorum magnitudine fieri fecit a. 1520.“ Gegossen wurde diese Glocke durch einen Nürnberger, Namens Joannes Bohemus, der in den städtischen Rathsakten i. J. 1518 als: Hannes Behem Böxe Mgr. (Büchsenmeister) erwähnt wird.²¹⁾ Die Kosten betragen nach heutigem Gelde 40,000 Gulden.²²⁾

¹⁸⁾ Grabowsky, Starozytnosci historyczne polskie, Tom I, S. 437.

¹⁹⁾ J. S. Bandtke, O Hanzie im I. Bde. der krak. Gelehrten Gesellschafts-Jahrbücher.

²⁰⁾ Grabowski, Kraków i jego okolice, S. 463.

²¹⁾ Grabowski, ebenda, S. 173.

²²⁾ Czacki, o lit. i pols. praw. T. I, S. 148.

¹⁵⁾ Chodynicky, H. m. Lwowa, S. 302.

¹⁶⁾ Ebenda, S. 456.

¹⁷⁾ Lepkowski, Listi z podróży archeologicznej po Galicyi, S. 145, Jahrg. 1857, des wissenschaftlichen Beiblattes der Lemberger Zeitung.

Waffenstillstand zwischen den bayerischen Herzogen Ludwig und Heinrich, vermittelt durch den apostolischen Nuntius Jacob, Bischof von Yverdon, Kaiser Rudolf, die Bischöfe Berthold von Würzburg und Leo von Regensburg und die herzoglichen Räte.
1276, Februar 2.

Mitgetheilt von Dr. Cornelius Will, Archivconservator des germanischen Museums.

Nach dem Tode Herzog Otto's II., des Erlauchten, im J. 1253, folgten ihm seine beiden Söhne Ludwig und Heinrich in der Regierung. Beide bezeichneten den Antritt derselben mit einem Acte des Friedens, indem sie den von ihrem Vater und dem Bischof Albert von Regensburg geführten Streit belegten. Doch gerade aus dieser Saat der Versöhnung soll die Frucht des ersten Unfriedens zwischen den beiden Brüdern erwachsen sein, da Heinrich mit den getroffenen Bestimmungen des Vertrags nicht einverstanden gewesen. So geschah es denn, daß beide Brüder, was bis jetzt unerhört gewesen, im März 1255 ihr väterliches Erbe in der Art theilten, daß Ludwig Oberbayern, die Rheinpfalz und die Burggrafschaft Regensburg mit Regenstauf, Lengfeld, Kalmünz, Heinrich Regensburg (?), Chamb, Kelheim, Erding, Lantshut, Oeting, Burghausen und Halle nebst den Ländern von da bis an die Grenzen Oesterreichs und Böhmens erhielt. „Ein großes Unglück für Bayern, welches fortan nicht nur in inneren Kämpfen sich aufrieb, sondern auch zum Nachtheil Deutschlands die Stelle verlor, die ihm im Reich gebührte.“

Die Theilung führte zu immerwährenden Fehden der Brüder wegen ihrer Besitzungen, besonders aber wurden ihre Feindseligkeiten genährt durch die Parteinahme für die Gegenbischöfe Philipp und Ulrich im Erzbisthum Salzburg; Ludwig stellte sich auf die Seite des ersteren, Heinrich auf die des andern.

Zum ersten Male hatten sich die Brüder im J. 1262 zu Freising über ihre Besitzungen vertragen, neu ausgebrochene Streitigkeiten aber wurden in einem Lager zu Märchingen durch Schiedsrichter im J. 1265 beigelegt; in Regensburg, wo sie persönlich zusammentrafen, gelobten sie sich unter Auswechslung von Geiseln Ersatz für den sich gegenseitig zugefügten Schaden.

Gestört ward die Eintracht der Brüder auf's tiefste durch die Vorgänge bei der Kaiserwahl Rudolf's von Habsburg, indem Herzog Ludwig ohne Herbeiziehung seines Bruders in Gemeinschaft mit den geistlichen Kurfürsten die Wahl für Rudolf entschied. Die heftig entbrannte Fehde der beiden Brüder ward im Mai d. J. 1274 zu Regensburg wenigstens dem Scheine nach ausgeglichen, und die Gegner versprachen wechselseitige Schadloshaltung und Bestrafung der Räuber und Plünderer. Herzog Heinrich verweigerte fortwährend die Anerkennung Kaiser Rudolf's, und als er zum dritten Male zu dessen Huldigung nach

Augsburg vorgeladen wurde, schickte er einen Gesandten dahin, um die Rechtmäßigkeit der von Ludwig für Bayern abgegebenen Stimme bei der Kaiserwahl zu bestreiten. In feierlicher Sitzung ward jedoch die Stimme Ludwig's für gültig erklärt; dieser rückte mit kaiserlichen Truppen in Regensburg ein und plünderte Niederbayern. Heinrich unterliefs seinerseits nicht, seines Bruders Länder mit Brand und Verwüstung zu überziehen.

In dieser Noth gab Herzog Heinrich dem von allen Seiten an ihn gerichteten Drängen nach und erklärte sich bereit, den Bischof Leo von Regensburg als Schiedsrichter des entbrannten Streites anerkennen zu wollen, und so übernahm denn dieser nebst drei andern die Aussöhnung der feindlichen Brüder durch den Waffenstillstand, den wir dem Wortlaut des Originaltextes nach mittheilen.

Dieses wichtige Aktenstück, welches Böhmer (Wittelsbachische Regesten 1276, Febr. 2) zu denjenigen rechnet, „ohne welche die bair. gesch. nicht verstanden werden kann,“ fehlt in dem Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, herausgegeben von Dr. Fr. Mich. Wittmann, k. Reichsarchiv-rath (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Fünfter Band), während sich eine ausführliche Inhaltsangabe von demselben in Lang's Baierischen Jahrbüchern zum Jahre 1276 findet.

Um diese Lücke auszufüllen, theilen wir die Urkunde nach dem, wie sich aus der Signatur schliessen läßt, ehemals dem Capitelsarchiv zu Regensburg angehörigen Original mit. Dasselbe ist ziemlich wohl erhalten und befindet sich jetzt im Besitze des german. Museums. Die Siegel sind sämmtlich abhanden.

Nos Lodwicus et Henricus dei gratia comites palatini Reni, duces Bawarie, universis presentium inspectoribus declaramus, quod cum inimico humani generis supereminante zyzania discordie turbatum fuisset inter nos fraternum vinculum, quod iunxerat fedus naturale, et ad tantam discordiam venissemus nos et nostri ministeriales et alii servitores, quod treugarum seu pacis haberi posset copia stabilis atque firma, tandem ad instantiam venerabilis patris domini Jacobi Ebredunensis archiepiscopi, apostolice sedis nuntii, mediantibus serenissimo domino nostro R. Romanorum rege semper augusto, venerabilibus patribus Erbpolensi et Ratisponensi episcopis ac nostris consiliariis ordinationem fecimus in hunc modum, quod circa Montana ex parte nostri Lodwici tres consiliarios deputavimus, videlicet Henricum de Prisingen, Ottonem de Beirbrunnen et Wichnandum de Iringspurch ex parte nostri Henrici: Grimoldum de Prisingen, Ortliebum de Walde et Henricum de Taufkirchen. A Dachawe vero usque in Rietenburch pro nobis Lod. Ottonem de Lapide, Hiltprandum de Vohburch et Ulricum de Startshusen, judicem de Pfaffenhouen. Pro nobis H. Chunradum seniore comitem de Mosburg, Ulricum judicem de Ahabach et Henricum iuniorem de Rorbach. A Rietenburch usque ad nemus Bohemorum pro nobis L. Chunradum

de Erenuels, Dietricum de Wildenstein vicedominum, Chunradum seniore de Parsperch. Pro nobis H. Hiltprandum de Pûchperch, Ottonem de Strubingen et Hiltprandum de Chamerdorf, qui prestabunt corporaliter iuramentum nostro iuramento primitus exhibito corporali, quod treugas infrascriptas per supradictum archiepiscopum auctoritate sedis apostolice constitutas firmas habebimus sine captione qualibet et faciemus et bona fide procurabimus inviolabiliter observari. Ex eisdem etiam Or. de Walde et W. de Iringspurch, Ch. senior comes de Mosburch et O. de Lapide, D. de Wildenstein et O. de Strubingen, singuli in suis terminis cognito quolibet maleficio sibi invicem insinuare et pro posse suo et cautela iuramenti sui revocari mutuo procurabunt. Dampna vero, que in castris occupatis seu de novo fundatis, incendiis, rapinis, captivitatibus, depecuniationibus, servitorum receptionibus et quibuscumque aliis treugis durantibus alterutri partium fuerint irrogata vel utrimque, que tamen exacta diligentia a partibus cavebuntur, emendabuntur infra mensem, ex quo Winhardus et Henricus de Rorbach dampnum illatum propalaverint vel monicionem fecerint apud inferentem dampnum vel iniuriam et arbitros constitutos a nobis in termino seu districtu, in quo dampnum vel iniuria sunt illata, et si dampnum vel iniuriam irrogans comparaverit coram arbitris deputatis, satisfiat leso secundum ordinationem et arbitrium arbitratorum, et siquid emerit questionis inter arbitros, quod eos non permittat in questione proposita concordare, predictorum duorum W. et H. de Rorbach reservabitur diffinitioni. Qui etiam quod incumbit diffiniant infra mensem per iustitiam vel amorem et si concordare non potuerint, stabitur Gebhardi de Hirzperch comitis diffinitioni faciende summaliter infra mensem et si ipsius comitis copia haberi non potuerit sententie, stabitur domini Ratisponensis episcopi supradicti et si alterum vel ambos ex ipsis militibus W. et H. decedere contingerit vel abesse absentia diutina, nos in locum absentis vel absentium decedentis vel decedentium potestatem habebimus alium vel alios subrogandi, prout viderimus expedire sublatis fraudibus atque dolo. Si vero per vias superius iam expressas dampnum illatum alterutri partium vel servitoribus eorundem non fuerit emendatum infra terminos constitutos, extunc ad ammonicionem predictorum militum W. et H. vel comitis de Hirsperch seu domini Ratisponensis episcopi superius nominati se obstagii nomine recipient arbitri deputati in terminis, in quibus dampnum vel iniuria sunt illata, ex parte nostra L. in Monaco vel in Nappurch, pro nobis vero H. in Lantshût vel in Chambia, prout viderint expedire, et perseverabunt in obstagio huiusmodi ad mensem continue computandum. Et si non fuerit satisfactum infra tempore illo, extunc nos L. et H. dictis arbitris recedentibus intrabimus municipia aliqua predictorum prout placuerit et ibi per alium mensem stabimus continue computandum, et si non sic dampnum fuerit emendatum, assignabuntur castra ex parte nostra L. et pro nobis H. inferius exprimenda W. et H. superius nominatis, qui ea domino partis lese, que emendam recipere non potuit, per vias superius iam ex-

pressas sine difficultate qualibet assignabunt in compensationem dampnorum lese parti illatorum. Sed ut treuge firmiter observentur, castra inferius nominanda assignabuntur W. et H. sine dilatione qualibet infra mensem a tempore date litterarum presentium computandum, ut promptiores sint parti lese compensationem facere per castra infrascripta et nichilominus castra, que propter correctionem treugarum debent dirui vel restitui et captivi utrimque liberaliter dimittendi et tradentur in scriptis infra idem tempus supradictis W. et H. dampna et iniurie seu estimationes eorum quocunque modo in preiudicium earundem treugarum fuerint attemptata et ad observationem treugarum statutarum per archiepiscopum memoratum, per iuramentum nostrum et nostrorum nichilominus tenebimur et poterimus non immerito penam periurii et infamie formidare nisi castrorum assignatorum estimatio equivalenceat vel prevaleat dampno dato. Si vero minoris estimationis fuerint ipsa castra, remanebimus in obstagio, quousque de dampna dato fuerit plenarie satisfactum, potestatem tamen habebimus pari lance redimendi dicta castra, dum estimationem dampni solverimus irrogati. Jurabunt etiam milites supradicti W. et H. et specialiter G. comes de Hirsperch et qui in locum eorum successerint, quod officium eis iniunctum fideliter sine captione qualibet adimplebunt relegatis odio, gratia vel timore. Declaramus etiam ad cautelam ut si praesens non fuerit, nec iuri parere voluerit dampnum inferens prout superius est expressum et dampnum illatum in dubium venerit, maior in castro vel iudex castri se tertio declarabit proprio iuramento, quod dampnum ad castrum per quemcumque modum fraudis vel malicie non sit factum. De dampnis vero, que ad municipia, fora vel villas facta dicuntur, cum dubium emerit, septem de maioribus loci per iuramentum proprium suam innocentiam declarabunt et quicumque predictorum in expurgationem huiusmodi defecerint, dampnum sarciant parti lese et pro emendatione dampnorum huiusmodi predicta forma cautionis et obstagii firma stabit, si vero dampnum inferens vagus sit et instabilis, non solvendo existens talem recipiens de dampno satisfaciatur parti lese, nisi se expurgaverit modo superius iam expresso vel ipsum culpabilem noxe dederit. Et si alteruter nostrum vel ex nostris aliquis talem recipiat ex postfacto restitutioni dampni, sit obnoxius parti lese. Relinquimus etiam optioni inferentis dampnum, ut se tertio hominibus idoneis et fidedignis dampnum estimet et estimationi huiusmodi stare tenebitur dampnum passus. Et si offensor hoc facere noluerit, dampnum passus iniuriam vel dampnum se tertio consimili testimonio declarabit. De dampnis vero treugarum tempore irrogatis, videlicet ab undecimo Kalendas Januarii proximo transactis in antea, plena fiat satisfactio iuxta formam superius constitutam, de dampnis pro futuro tempore irrogatis et huiusmodi emenda infra dominicam, qua cantatur Reminiscere, plena fiet. Conveniemus etiam nos et nostri arbitri superius nominati inter castra Dachawe et Chranichsperch proxima quarta feria ante dominicam, qua cantabitur Esto mihi, et corporaliter prestabimus iuramenta nos et nostri, quod predictas treugas

per formam observationis earundem et restitutionum dampnorum illatorum hinc et inde efficaciter observabimus pro viribus et pro posse sine qualibet captione. Captivi etiam predictarum treugarum tempore liberabuntur sine dilatione qualibet a detentoribus eorundem vel qui liberandi habuerint potestatem. De captivis ante tempus treugarum proximo expressarum si adhuc detinentur vel si sub cautione fideiussoria sunt exempti, sic cavemus, quod exemptio ipsorum et cautionum prestatio gratie nostre et ordinatorum tolerabiliter relinquuntur. Cavemus communiter utilitatibus hominum et terrarum, quod strate per aquam et terras secundum antiquum cursum et consuetudinem libertate debita frequententur, nec in eis vel alibi pignorationes ulla fiant. Sed habentes questiones ad invicem vel querelas eas coram competenti iudice moveant et iuris ordine prosequantur. Permittimus etiam sub debito prestiti iuramenti, quod neuter nostrum per se vel per alium recipiat treugarum tempore alterius ministerialem vel quemcunque alium servitorem quocunque nomine censeantur vel treugarum tempore castrum vel munitiorem erigat in preiudicium alterutrius vel nostrorum. Adicimus pro bono statu terre, quod pro inimicitias capitalibus in rebus mobilibus vel immobilibus se mutuo non offendant per pignorationes, incendia vel rapinas, sed in insidiis, quo ad personas habentium inimicitias capitales, ipsos inimicos suis conscientias duximus relinquendos, operam tamen dabimus efficacem per nos et per nostros ad faciendum treugas competentes inter huiusmodi inimicos. Porro si quispiam de servitoribus nostris cuiuscunque conditionis vel status existat, qui satisfactioni obnoxius predictis modis summarum fuerit iudicatus, eidem satisfactioni rebellis extiterit nec ad eam per solius domini sui potestatem potuerit coerceri, alter nostrum alteri ad coercendum huiusmodi rebellionem tenebitur fraternum auxilium impertiri, cum ab altero fuerit requisitus. Ceterum ut sepe dicte treuge generalius et cautius observentur et nichil obviet, quod treugarum moderamina in dubium revocet vel perturbet, adiciendum decrevimus, quod illustris rex Boemie si placuerit et liberalitate propria inducatur, dictas treugas ratas habeat et observet. Et si ad hoc ipsum sua liberalitas non inducat, nos H. bona fide laborabimus per nos ipsos vel quos ad hoc viderimus expedire. Ut idem rex firmas et ratas habeat dictas treugas et nos fratri nostro infra quinque septimanas a tempore date presentium litterarum per nuntium vel per litteras intimabimus quod dicti regis fuerit voluntatis. Declaramus tamen specialiter, quod si dictus rex tenere noluerit dictas treugas, sibi contra fratrem nostrum auxilium et consilium non prestabimus per nos et nostros homines vel quoscunque servitores predictis treugis inclusos, castris, munitiombus, pontibus, mercato, nisi ad hoc amicitia specialis nos inducat, quod infra terminos regni Boemie vel aliarum terrarum suarum, decrevimus sibi auxilium et consilium impendere, dum tamen ultra dictarum terrarum terminos nostrum consilium et auxilium ullatenus extendamus, et ad hoc idem, si nobis placuerit, tenebimur fratri nostro, quo ad terras suas, si eas dictus rex Bohemie hostiliter decreverit

invadendas. Declarationem specialem ad dictarum treugarum firmitatem subiungimus plenioram, quod si F. et G., Lantgravii de Liukkenberge, vel eorum alter includi noluerit dictis treugis, nos H. infra dies quatuordecim a data presentium litterarum intimabimus fratri nostro. Castra, que pro emenda utrimque facienda sint, assignanda sunt ex parte nostra L. Hadmarsperch et ex parte nostri H. Brandenberch cum redditibus adiacentibus triginta sex librarum monete Salzburgensis. Et si defecerint redditus adiacentes, supplebitur defectus in hac parte per possessiones alias prout a parte alterutra vel utraque viciniore et competentes haberi poterunt sine qualibet captione. Sed quia terminus treugarum per memoratum archiepiscopum statutarum expressus non fuerit in premissis, ipsum exprimus secundum formam Lugdunensis concilii inviolabiliter observandum, videlicet duraturam a tempore date presentium litterarum usque ad nativitatem beati Johannis baptiste et dehinc per quatuor annos continue computandos. Et ut predicta ordinatio procedat sine scrupulo in suis clausulis declaramus, ut si emendata fuerint dampna, que proximo imminebunt, nichilominus nos et nostri arbitri tenebimur pro futuris emendis faciendis sub iuramento et cautionibus omnibus supradictis quamdiu duraverint dicte treuge. Et nichilominus liberam habebimus protestatem, sicut expressum est in personis W. et H. de Rorbach, substituendi arbitros, alium vel alios in locum decedentis vel absentis diutine, decedentis vel decedentium, prout videbitur expedire. In cuius rei testimonium et robur omnium predictorum presens scriptum duximus sigillandum sigillis serenissimi domini nostri R., Romanorum regis, domini Jacobi, archiepiscopi supradicti, apostolice sedis nuntii, venerabilium patrum Erbpoleensis et Ratisponensis episcoporum, et nostris. Actum et datum Nurenberch, anno domini m^occ^olxxvi, quarto Nonas Februarii.

Verzeichniss von Wüstungen im Schwarzburgischen und in einigen ehemals schwarzburgischen Landestheilen.

Vom Bibliothekgehülfen O. König in Rudolstadt.

Die nachfolgende Zusammenstellung, welche den Zweck hat, Kenner der vaterländischen Geschichte zu einer gründlichen Bearbeitung dieses noch so wenig angebaute Feldes aufzumuntern, kann, als von einem Laien in der Geschichte herrührend, auf unbedingte Vollständigkeit keinen Anspruch machen, dürfte aber doch mit Rücksicht darauf, daß viele der hier aufgeführten Wüstungen weder von Hellbach,*) noch Apfelstedt,**) noch Sigismund***) namhaft gemacht werden, einiger Beachtung werth sein.

*) Archiv von und für Schwarzburg. Hildburghausen, 1787.

**) Heimathskunde f. d. Bewohner des Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen. 3 Thle.

***) Landeskunde des Fürstenth. Schwarzb.-Rudolstadt. 1. 2. Th. 1862 — 63.

Bemerkt sei hier noch, daß überall, wo die Angabe einer gedruckten Quelle fehlt, Urkunden aus den fürstl. schwarzburgischen Archiven benutzt worden sind.

Ascolveswenden und Nanzenrad werden schon im Jahre 1133 als zerstörte und wüste Dörfer genannt. Sie lagen in der Nähe von Uthleben und Sundhausen, wie ein Document von 1506 zu erkennen gibt, worin sie Ascherswenden und Nentzelsrode geschrieben werden. — S. Hesse, Gesch. des Schlosses Rothenburg, S. 7. 30.

Barchfeld, in der Nähe von Stadtilm, mag zwischen 1314 und 1332 zerstört worden sein. Es wird in folgenden schwarzburgischen Urkunden erwähnt:

1286, VI. Kal. Aug. (27. Juli.) Der Graf Günther von Kevernburg verkauft dem Kloster zu Ilm eine Mühle — „molendinum, situm intra villam Barcuelt et villam Oberilmene“.

1304. Graf Günther von Kevernburg schenkt dem Kloster zu Ilm ein in der Flur des Dorfes Barchfeld gelegenes Stück Land.

1307, XIII Kalend. Novembr. (19. October). Günther, Graf von Schwarzburg, Herr zu Blankenburg, überträgt seine Rechte an den Gütern in Wüllersleben und Barchfeld dem Kloster zu Ilm.

1313, VII. Jd. Octob. (9. October). Heinrich und Günther, Gebrüder, Grafen von Schwarzburg, und Mechtild, Gräfin von Schwarzburg, schenken dem Kloster zu Ilm „unum mansum situm in Barcuelt.“

1314, in dominica Letare (17. März). Arnold von Crummesdorph (?) schenkt mit Genehmigung des Grafen Heinrich von Orlamünde dem Kloster zu Ilm 1½ Hufen Landes „in villa et extra villam barcuelt.“

1332 in einer Kevernburgischen Urkunde heißt es: „in campis quondam ville Barcuelt.“

1436, Sonntag nach Bekherunge S. Pauwels (29. Jan.) Dietrich und Hartmann, Gebrüder, Burggrafen von Kirchberg, und Hartmann von Kraichfeld verkaufen dem Kloster zu Paulinzelle einige Zinsen. In der Urkunde kommt vor: „die Moelstat zu Barg felt.“

Benndorf lag seitwärts von Kirchhasel, nach Metzelbach zu. — S. Hesse, a. a. O.

Bösenkeula, bei Volkerode. In dem im Jahre 1557 zwischen Keula und Volkenrode aufgerichteten Vertrag wegen der Flurgrenze beider Orte kommt vor: „die Wüstung Bösenkeula.“

Breitenherde, in der Nähe des Dorfes Roda, fand wahrscheinlich im dreißigjährigen Kriege seinen Untergang. Vor nicht allzulanger Zeit hat man in jener Gegend noch Grundmauern von Häusern ausgegraben. Eine Wiese und ein Wäldchen führen nach dem untergegangenen Orte den Namen. S. Apfelstedt, Heimathskunde, II, 146.

Dietrichswinde, bei Gräfnau, erscheint im Jahre 1170 bei Wenck, hess. Landesgesch. II, Urkundenbuch, S. 503. Vgl. Rein, Thur. sacr. I, 54. — In dem Leibzuchtsbriefe Fritzens

von Angelrode für seine Gemahlin Adelheid, d. d. 1392 am sente Walpurgentage, kommt vor das Dorf Dietherichewinden.

1532. Lehnbrief über Gräfnau und „die Wüstunge Dietterichewinden.“

Noch jetzt heißen einige Aecker die Dietrichswinder.

Dissau, in der Nähe von Schwarzburg und Dittersdorf.

1370 in dem Theilungsbriefe der Grafen Günther und Johann von Schwarzburg wird erwähnt: das Dorf Tissow.

Im J. 1537 war es nur noch ein Vorwerk und wurde mit dem bis dahin davon getrennten Sonnwalde im J. 1599 zusammengeslagen.

Eichfeld, bei Espenfeld, eine Stunde südwestlich von Arnstadt.

1322, am Tage S. Matthäi (21. Sept.) schenkt Friedrich von Witzleben, gesessen zu Elgersburg, dem Kloster Unser lieben Frauen zu Arnstadt das Dorf Eichfeld. Es soll (wie Apfelstedt, a. a. O., S. 118 berichtet) im dreißigjährigen Kriege zerstört worden sein; doch findet sich jetzt keine Spur mehr davon.

Endeleben.

1326, VII. Jd. Novembr. (7. Novbr.). Günther der Aelttere, Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Blankenburg, und Günther und Heinrich, Grafen von Schwarzburg, schenken dem Kloster Ilm die Güter Johann's und Heinrich's von Herversleben in Hastensleben und Emdeleben.

(Ohne Angabe des Jahrs.) Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt, belehnt Erhard von der Sachsen mit den Gütern zu Endeleben.

Erfswinden, bei Seebergen, kommt als „erpeswinede“ bereits in einer mir vorliegenden Georgenthaler Urkunde vom J. 1209 vor und scheint damals hersfeldische Besitzung gewesen zu sein. In einem ilmischen Klosterbriefe vom J. 1334*) heißt es: Erfswinden.

Die Erfswinger Flur wird in einer Urkunde v. J. 1488 erwähnt. Die Grundstücke sind unter Seebergen und Günthersleben vertheilt. S. Bube, Denkwürdigkeiten von Seebergen, S. 64.

Gebendorf (Gevendorp, Gibbendorf), ein jetzt untergegangener Ort, nicht weit von Günsrode, wird u. a. 1302 erwähnt.

Germendorf, bei Kleinbrüchter.

1470. Graf Heinrich von Schwarzburg belehnt Apeln* von Ebeleben mit Germendorf.

Es scheint im dreißigjährigen Kriege seinen Untergang gefunden zu haben. Die Einwohner haben sich zu Grofsbrüchter, Kleinbrüchter und Toba niedergelassen. Der Germendörfer Brunnen war noch 1846 gemeinschaftliches Eigenthum der letztgenannten drei Dörfer.

Groschwitz, s. unten bei Wüsteborn. Vgl. auch Sigmund, Landeskunde, II, 22.

Hermirsdorf, s. Salzwogel.

*) s. Docum. Ilmens. 82 im Rudolstädter Archiv.

Hopfgarten, eine Viertelstunde westlich von Teichroda, am Fufse der Glücke, wo sich noch Mauerreste des Dorfes finden, welches, wie man glaubt, im dreißigjährigen Kriege zerstört wurde. Vgl. Sigismund, a. a. O., S. 33.

Hoykenhain, bei Paulinzelle.

1316. Graf Günther von Schwarzburg gibt Hermann von Griesheim die Güter zu Hoykenhain zu Lehen. S. auch Hesse, Gesch. des Kl. Paulinzelle, S. 21.

Immenstedt, s. Apfelstedt, Heimathskunde, II, 153.

Ingelstedt. Die Bewohner desselben zogen, als es im dreißigjährigen Kriege niedergebrannt worden, nach dem benachbarten Holzthalleben.

Judisdorf, s. Salzworgel.

Lau, s. Taundorf.

Lengefeld, bei Marlishausen und Görbitzhausen, Stammort der Familie von Lengefeld. — S. Biedermann's Geschlechtsregister der Ritterschaft im Voigtlande.

Lindischau (Lindescum), slavisches Dorf am Fufse der Rothenburg. — S. Hesse, a. a. O., S. 7.

Meichelitz, zwischen Dienstedt und Elchleben, wird, wie nachfolgende Regesten zeigen, mehrfach in Urkunden erwähnt.

1392, am sancte Peter und Paulztage (29. Juli). Erhard von Witzleben verkauft an Conrad vom See einen Theil Zinsen zu Meychelitz.

1418, am Sente Martinstage (11. Nov.) Graf Günther von Schwarzburg belehnt Dietrich Stangen mit dem Dorfe Mecheliz.

1425, an des heiligen Bichtigers tage sente Antonii. Der Abt zu Paulinzelle tauscht mit Dietrich Stange eine Hufe Landes zu Meichelitz gegen zwei Hufen zu Gummerstedt.

1429. Dietrich Stange zu Dörnfeld verkauft dem Kloster Paulinzelle das Dorf Meichelitz für 138 Rheinl. Gulden.

Mösselrode, zwischen Schweinbach und Hirzbach.

1604 befah es Heinrich von Helldorf. Es mag im dreißigjährigen Kriege verwüstet worden sein. In den Jahren 1744, 1752 u. 1754 sollte die Wiederbebauung der Gegend in Angriff genommen werden; sie unterblieb jedoch, weil sie nach Ausweis der darüber ergangenen Akten für unausführbar gehalten wurde.

(Schluß folgt.)

Joh. Fischart's Prosa-Uebersetzungen.

Von Emil Weller in Augsburg.

Schon im Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit, Jhrg. 1857, Sp. 8, habe ich von einigen dieser mit Fischart's Wahlspruch „Alors comme alors“ unterzeichneten Uebersetzungen historisch-politischer Pamphlete gesprochen. Zusammengestellt findet man sie im II. Bande meiner „Annalen“, S. 381 u. 382, die auf die niederländischen und französischen Affairen bezüglichen von 1578—1581. Hier seien sie kurz recapituliert und mit einer neuerdings von mir entdeckten von 1580 vereinigt. Sie tragen sämmtlich, bis auf das letzte, den Wahlspruch und sind Drucke Bernhard Jobin's.

Vnterthänigs Schriftlichs Ansuchen vnd Suppliciren Ane Seine Fürstliche Durchleuchtigkeyt, als General Gubernatorn . . . Getruckt zu Strafsburg. o. J. (1578.) 10 Bl. 4. — In Ulm und München.

Le Vray Patriot. D. i. Getreues Ermanen vnd Aufschreiben . . . 1579. o. O. 16 Bl. 4. — In Zürich.

Merckliche Frantzösische Zeitung . . . 1579. o. O. 8 Bl. 4. — In Zürich.

Vermehrte Ausgabe 1579. o. O. 12 Bl. 4. — In Zürich. Das Schlußgedicht abgedruckt im Serapeum, 1860, S. 350.

Neue Wunderzeitungen aufs Franckreich vnd den Niederlanden . . . o. O. u. J. (1579). 7 Bl. 4. — In Zürich (wo Titelblatt fehlt) und München.

Treuwe Vorwarnung vnd Guthertziger hoch zeitiger Raht, an das beträngte Volck inn Nederland, aufs billichem vnd schuldigem Mitleiden inn gegenwärtigen Mislichen läufften gestellet. Aufs dem Französischen inn Hoch Teutsch treuwlich gebracht. (Isaia XXXIII.) Anno M.D.LXXX.

Am Schlusse:

Hör du mein Volck, die so dich führen,
Verführen dich, das du soltst jrren,
Vnd thund die Tritt deins gangs verwirren,
Ja jrren dich, das du must jrren.

Inn Forchten Gehts Mittel.

Alors comme Alors.

— In Augsburg.

Fridens Articul . . . zu Flex . . . Zu Strafsburg, Bei B. Jobin. M.D.LXXXI. 12 Bl. 4. mit Titelwappen. Am Schlusse: In Forchten Gohts Mittel. — In München.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.

Chronik des germanischen Museums.

Wenn wir in Nr. 6 dieses Blattes dem Zeitungsgerüchte, Hr. Geh. Rath Michelsen habe die Vorstandschaft des Museums niedergelegt, noch zu widersprechen in der Lage waren, so haben wir dagegen heute unsern Lesern mitzutheilen, daß soeben im Auftrage des genannten ersten Vorstandes auf den 3. October d. J. eine Conferenz der Mitglieder des Verwaltungsausschusses berufen worden ist, auf welcher derselbe seine Amtsniederlegung, zu der er sich entschlossen hat, um seine ganze Thätigkeit der schleswig-holsteinischen Sache widmen zu können, erklären wird und demzufolge die Wahl eines neuen Vorstandes vollzogen werden soll. Mit größtem Bedauern sehen wir den hochverdienten Gelehrten, den wir erst vor so kurzer Zeit für unsere Anstalt zu gewinnen das Glück hatten, schon jetzt wieder von derselben scheiden und so uns von neuem in die schwierige Lage versetzt, für die erste Vorstandschaft den rechten Mann zu finden, der sowohl auf der Höhe der Wissenschaft steht, um das german. Museum nach dieser Seite hin würdig zu vertreten, als zugleich Eifer und Fähigkeit besitzt, dem jungen und immer noch hilfsbedürftigen Institut ein tüchtiger Verwalter und Mehrer der Finanzen zu sein. Daß dieser Mann vorhanden ist, daran ist wol nicht zu zweifeln; es wird nur darauf ankommen, daß er zur rechten Zeit den Augen der Suchenden begegne. Möge es also geschehen!

Laut Berichts über die Conferenz vom 10.—12. August v. J. in Nr. 8 des Jahrg. 1863 der Anzeiger-Beilage sollten die damals der Berathung unterstellten revidierten Statuten an das kgl. bayer. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eingesandt werden. Dies ist geschehen und unterm 14. Januar d. J. ein Rescript darauf erfolgt, welches die Empfehlung der allerhöchsten Genehmigung der betreffenden Verwaltungsausschufsbeschlüsse beanstandet. Nachdem hierüber zunächst innerhalb des Lokalausschusses Verhandlungen gepflogen und eine gutachtliche Aeußerung eingeholt worden, wurde mittels Schreibens vom 14. Juli den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses die nöthige Mittheilung gemacht und die Frage vorgelegt, ob die Satzungen von 1852 und der Organismus von 1855 als alleinige Richtschnur für die fernere Verwaltung noch auf ein Jahr dienen, oder ob die neuen Statuten, unter Abänderung der vom Ministerium beanstandeten Punkte, jetzt schon zur Geltung kommen sollten. Da durch den am 26. Februar d. J. erfolgten Tod des k. Notars Dr. jur. Wilhelm Krafft in Nürnberg das Museum seinen langjährigen, verdienstvollen Rechtskonsulenten verloren hat, so wurden die Herren zugleich aufgefordert, für einen neuen ihre Stimme abzugeben. Auf dieses Schreiben haben von den 18 Mitgliedern 13 sich bestimmt ausgesprochen, 3 noch nicht geantwortet, 1 seine Stimme bis zur Conferenz verschoben und 1 ist durch Krankheit entschuldigt worden. Jene 13 erklärten sich insgesamt für Beibehaltung des Organismus, als vorläufiger gesetzlicher Grundlage für den Geschäftsgang und die Einrichtungen des Museums, 4 unter gewisser Einschränkung. Hinsichtlich der Wahl des Rechtskonsulenten erklärten 9 Stimmen sich für den Herrn Advokaten Ni-

dermaier in Nürnberg und schlossen 4 im Voraus der Mehrheit sich an.

Indem wir den Gönnern und Freunden unserer Anstalt nunmehr unsern 10. Jahresbericht übergeben und bei dieser Gelegenheit unser Nationalinstitut der ferneren thätigen Unterstützung unserer Leser auf das Angelegentlichste empfehlen, haben wir zugleich die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß den Sammlungen des germ. Museums abermals eine äußerst wichtige Bereicherung bevorsteht. Es wird nämlich der von uns schon lange gehegte Wunsch, in unserer schönen Grabsteinhalle einen Abgufs des in der St. Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. befindlichen prachtvollen Grabdenkmals des heldenmüthigen deutschen Königs Günther von Schwarzburg zur Aufstellung gelangen zu sehen, durch die Huld Ihrer Durchlauchten der Fürsten von Schwarzburg in Sondershausen und Rudolstadt, Höchstwelche geruhen, die zur Herstellung jenes Abgusses erforderlichen, auf 325 Thlr. sich belaufenden Kosten zu bewilligen, demnächst in Erfüllung gehen und damit unsere Sammlung plastischer Nachbildungen der hervorragendsten Kunstdenkmäler des Vaterlandes eine neue, sehr bedeutende Zierde erhalten.

Zum Ankaufe der von unserem I. Sekretär, Dr. Erbstein, erworbenen Sammlung von Kriegsmodellen für unsere Anstalt ist demselben seit Veröffentlichung unserer letzten Chronik ein weiterer Beitrag zugegangen. Hr. Fabrikbesitzer Johannes Zeltner dahier hat zu gedachtem Zwecke, wie wir dankbarst anzuerkennen haben, 30 fl. bewilligt. Bei dem patriotischen Sinne der Bürger Nürnbergs zweifeln wir nicht, in unseren nächsten Berichten von weiterer Förderung der fraglichen Angelegenheit sprechen zu können; wir hoffen dies um so zuversichtlicher, als letztere selbst auswärts schon lebhaftere Unterstützung gefunden hat und dies allein schon Veranlassung genug sein sollte, die Mittel, die zur Erhaltung jener Nürnberger Kunstdenkmäler noch erforderlich sind, in Nürnberg selbst aufzubringen. Handelt es sich doch nur noch um etwa 500 fl.

Unsere Sammlungen haben, wie aus nachstehenden Geschenkeverzeichnissen ersichtlich, auch im letzten Monat wieder zahlreiche Mehrungen erfahren.

Eines hohen Besuches hatte sich unsere Anstalt am 10. Aug. zu erfreuen, wo dieselbe von I.I. K.K. H.H. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin der Niederlande mit längerer Gegenwart beehrt wurde.

Leider haben wir unsern Lesern auch diesmal eine Trauerbotschaft zu bringen. Am 20. Juli starb der, namentlich durch sein Werk: „Ueber das Eisenhüttengewerbe in Deutschland“ bekannte, verdienstvolle Nationalökonom Dr. Peter Mischler, Universitätsprofessor zu Prag, der, dem Gelehrtenausschusse des german. Museums seit dem 1. Nov. 1855 angehörend, unserer Anstalt aufrichtig zugehan und den Bestrebungen derselben in hohem Grade förderlich war.

In Schriftentausch mit dem Museum ist jüngst getreten: der siebenbürgische Museums-Verein in Klausenburg.

Die Vertretung einer neuen Pflugschaft hat sich gefunden in Zeulenroda (Reufs-Greiz.)

An jährlichen Geldunterstützungen brachten uns die letzten vier Wochen folgende:

Aus **Vereins-Kassen**: Von der Turngemeinde Volkstedt (Schwarzb.-Rudolstadt) 2 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. (einnm.)

Von **Privaten**: Berlin: Hauptdirektor der pr. Hypothekenbank Hermann Henckel 3 fl. 30 kr., von 1865 an 7 fl., Kammergerichtsrath von Herford 5 fl. 15 kr., Maler Gustav Spangenberg 1 fl. 45 kr.; Böhmenkirch (Württemberg): Dekan Dr. Schwarz 5 fl. (statt früher 4 fl.); Erlangen: Dr. W. Vogel 1 fl. 45 kr.; Fürth: k. Stadtgerichtsassessor Heinrich Vocke 1 fl.; Halle a/S.: Baumeister Henning 1 fl. 45 kr., Dr. phil. Schmidt 1 fl. 45 kr.; Libau (Kurland): Collegienrath und Ritter H. Estrambin 1 fl. 45 kr., Stadtsekretär und Ritter A. Kranz 1 fl. 45 kr., Prediger E. Rottermund 1 fl. 45 kr., Consul J. Rottermund 1 fl. 45 kr.; München: Obertelegraphist Hans Berlinger 1 fl.; Neu-Ruppin: Rathsherr und Gutsbesitzer A. Gentz 1 fl. 45 kr., Frau Gutsbesitzer Gentz, geb. Campe, 1 fl. 45 kr., Kreisrichter Heffter 1 fl. 45 kr., Senator Hopfner 1 fl. 45 kr., Rechtsanwalt Juncker 1 fl. 45 kr., Senator Mollus 3 fl. 30 kr., Rektor Julius Nehry 1 fl. 45 kr., Verlagsbuchhändler Oehmigke 1 fl. 45 kr., Apotheker Wilke 1 fl. 45 kr.; Nürnberg: Architekt Schulz 1 fl., Kaufmann Hermann Spitta 1 fl. 12 kr.; Petersburg in Böhmen: Julius Ernst Födisch, gräfl. Czernin'scher Bibliothekar, 11 fl. 40 kr.; Pleinfeld: prakt. Arzt Dr. F. G. Kropf 5 fl. (einnm.); Rostock: Kaufmann Ernst Brockelmann 1 fl. 45 kr. (einnm.), Rudolstadt: Reg.-Assessor August von Beulwitz 1 fl., Geh. Finanzrath Theodor Schwartz 1 fl.

Für unsere Sammlungen giengen uns, wie hiemit dankend bescheinigt wird, folgende Geschenke zu:

I. Für das Archiv.

Eigenbrodt, Hofgerichtsrath, in Darmstadt:

3059. Ein Faszikel von Akten verschiedenen Inhalts (z. B. pfälzische Verträge, Weisthümer, Verordnungen) von 1519 bis 1819. Pap.
3060. Ernennung des Friedrich von Kretschmar zum Comes Palatinus durch Kaiser Leopold I. 1662. Perg.
3061. Erhebung des Friedrich von Kretschmar und seiner Familie in den Reichsadselsstand durch Kaiser Leopold I. 1670. Pap.

II. Für die Bibliothek.

Dr. Söttl, k. geh. Haus-Archivar u. Professor, in München:

- 16,993. Ders., Max I., König v. Bayern. 3. Aufl. 1864. 8.
K. b. Akademie der Wissenschaften in München:
16,994. Dies., Sitzungsberichte, 1864, 1, Heft 3. 1864. 8.
F. A. Brockhaus, Verlagshandlung, in Leipzig:
16,995. v. Raumer, d. Aspiration u. d. Lautverschiebung. 1837. 8.
16,996. Heinsius, allgem. Bücher-Lexikon; 13. Bd. 1862—64. 4.
16,997. Jessen, Botanik der Gegenwart u. Vorzeit. 1864. 8.
Hahn'sche Hofbuchhandl. in Hannover:
16,998. Boclo, über d. Wichtigkeit des Studiums d. Geschichte auf Schulen. 1818. 8.
16,999. Arends, Ostfriesland u. Jever; 2 Bde. 1822. 8.
17,000. Spangenberg, Beiträge zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer u. Rechtsquellen. 1824. 4.
17,001. Albers, über d. Bad Rehburg u. seine Heilkräfte. 1830. 8.
17,002. Bischoff, merkwürd. Criminal-Rechtsfälle; 4 Bde. 1833—40. 8.
17,003. Knauer, d. evangelische Kirchenfreund. 1835. 8.
17,004. Boclo, vierwöchige Wanderung. 1840. 8.
17,005. Böttcher, Geschichte d. Mäsigkeits-Gesellschaften. 1841. 8.
17,006. Brönnenberg, urkundl. Beiträge zur Staats- und Rechts-Geschichte der Stadt Hannover. 1842. 8. Sonderabdr.
17,007. Frensdorff, d. Buch Ochlah W'ochlah (Massora). 1864. 4.
Ferdinand Schöningh, Verlagshandl., in Paderborn:
17,008. Heyne, über d. Lage u. Construction der Halle Heorot im angelsächs. Beovulliede. 1864. 8.
Schwerts'sche Buchhandl. in Kiel:
17,009. Groth, en Geschichte vun min Vetter vaer min Herzog. 1864. 16.

Allgem. deutsche Verlags-Anstalt (S. Wolff) in Berlin:
17,010. Romberg's Zeitschrift f. prakt. Baukunst; 1864, Heft 4—6. 4.

Rud. Weigel, Kunst- u. Buchhandl., in Leipzig:
17,011. Catalog der Kunstsammlungen des Freih. Rolas du Rosey; 3. Abth., 2. Hälfte. 1864. 8.

Théodore Juste, Conservateur du Musée Royal d'antiquités etc., zu Brüssel:

17,012. Ders., histoire des États généraux des Pays-Bas; tome I et II. 1864. 8.

17,013. Ders., catalogue des collections composant le Musée Royal d'antiquités etc. 1864. 8.

Aug. Scheler, bibliothécaire du Roi des Belges, zu Brüssel:
17,014. Bulletin du bibliophile Belge; tome XIX et XX, 1.—3. cahier. 1863—64. 8.

17,015. de Vlaminck, Jaerboeken der aloude Kamer van Rhetorika, te Thielt. 1862. 8.

17,016. de Graaff, historisch-romantische Tafereelen uit de Geschiedenis van België. 1862. 8.

Ign. Franz Keiblinger, Stiftscapitular etc., in Melk:
17,017. Ders., d. Burg Aggstein in Oesterreich. 4. Sonderabdr.

17,018. Staufer, Mondseer Gelehrte. 1864. 4. Progr.

Dr. jur. Röbbelen, k. hannov. Steuerinspector, in Nürnberg:
17,019. Röbbelen, Geschichte der Stadt Gronau. 1832. 8.

P. Anton Frind, Gymnasialdirektor, in Eger:
17,020. Ders., histor. Analecten über Eger u. das Egerland. 1864. 8. Progr.

Eduard Wippermann in Marburg:
17,021. Ders., die dynast. Ansprüche auf das Herzogth. Lauenburg. 2. Aufl. 1864. 8.

Dr. Franz Pfeiffer, Univers.-Professor, in Wien:
17,022. Ders., Ludwig Uhland. 1862. 8.

K. J. Schröer, Direktor d. evangel. Schulen, in Wien:
17,023. Ders., d. Laute d. deutsch. Mundarten d. ungrischen Berglandes. 1864. 8.

Dr. O. T. v. Hefner in München:
17,024. Der Vaterlandsfreund; hrsg. v. O. T. v. Hefner; 1864. Nr. 1—6. 4.

Dr. H. Schläger, Senator, in Hannover:
17,025. Das Schützenwesen der Altstadt Hannover. 1864. 8. Sonderabdr.

17,026. Brockhausen, d. Varusschlacht, vaterl. Schauspiel. 1864. 8.
César Daly, architecte du gouvernement, in Paris:

17,027. Ders., première causerie d'histoire et d'esthétique. 1864. 8.

Ph. Reclam jun., Verlagsbuchhandl., in Leipzig:
17,028. Härtel, deutsches Liederlexikon; 2.—4. Lief. 1864. 8.

Gust. Schlawitz, Verlagsbuchh., in Berlin:
17,029. Krabbe, aus dem kirchl. u. wissenschaftl. Leben Rostocks. 1863. 8.

K. k. Gelehrten-Gesellschaft in Krakau:
17,030. Rocznik ces. król. towarzystwa naukowego Krakowskiego; t. IV u. V. 1860—61. 8.

17,031. Zakłady uniwersyteckie w Krakowie. 1864. 8.
Maatschappij der nederlandsche Letterkunde zu Leiden:

17,032. Dies., Handelingen etc. 1863. 8.

Kgl. Universität Greifswald:
17,033—36. 4 akadem. Schriften v. J. 1864. 4. u. 8.

Kgl. Universität zu Tübingen:
17,037. X. Zuwachsverzeichnis d. k. Universitätsbibliothek zu Tübingen, 1862—63. 4.

17,038. Tübinger Universitätsschriften aus d. J. 1863. 4.

17,039—51. 12 Dissertationen a. d. J. 1862 u. 63. 8.

Schwerts'sche Buchhandlung in Kiel:
17,052. Der große norddeutsche Kanal zwischen Ostsee u. Nordsee. 1864. 4.

17,053. Zur Frage der Prägravation der Herzogthümer Schleswig-Holstein. 1864. 4.

C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn), Verlagshandl., in Braunschweig:

17,054. Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. v. Cohn, 1. Heft. 1864. qu. 2.

Direktion des k. Maximilians-Gymnasiums in München:
17,055. Jahresbericht über d. k. Maximilians-Gymnasium in München. 1863—64. 8.

Verein zur Ausbildung der Gewerke in München:
17,056. Ders., Zeitschrift; 14. Jhrg., 1. u. 2. Heft. 1864. 2.

Schmorl & v. Seefeld, Verlagshandl., in Hannover:
17,057. v. Warnstedt, d. Recht d. Erstgeburt in d. schlesw.-holstein. Fürstenhause. 1864. 8.

Schwers'sche Buchhandlung in Kiel:
17,058. Schwarzbuch über die dänische Mifsregierung im Herzogth. Schleswig; Heft I. 1864. 8.

III. Für die Kunst- und Alterthums- sammlung.

Mr. Henry F. Holt in London:
4619. 8 Photographieen nach Denkmälern der alten Kunst.

Karl Ries, Landarzt, in Redwitz:
4620. Sichel von Bronze, ausgegraben im Gerberhau bei Großschlatengrün.

4621. Kleiner bemalter und mit Reliefs verzierter Krug v. 1622.

G. Arnold, Großhändler, in Nürnberg:
4622. Verziertes Hohlhippeneisen v. 17. Jhdt.

Fr. Frhr. von Aufsefs, Chevauxlegerslieutn., in Bamberg:
4623. Konstanzer Silberdreier v. 16. Jhdt.

A. Jungfer in Berlin:
4624. 96 ältere und neuere Lack- u. Papiersiegel.

4625. 3 Danziger Münzen in Probeabschlägen.

4626. 2 falsche Münzen v. 1590 u. 1737.

4627. Danziger Zeichen v. 1629 in doppeltem neuen Abschlag.

Ammon, Gastwirth, in Würzburg:
4628. Gräfl. Oettingen'sche Silbermünze v. 1516.

4629. Braunschweiger Zweidrittelthaler v. 1676.

4630. Regensburger Silbermünze v. 1782.

Fr. Geh. Rätin **Michelsen** in Nürnberg:

4631. Ein Paar Kinderschuhe; 17. Jhdt.

R. Häntschel, Kaufmann, in Dresden:

4632. Oesterr. Zwölfkreuzerstück v. 1795.

Fr. W. Ludwig, kgl. Hofapotheker, in Croßen:

4633. 17 mittelalterl. und neuere Silbermünzen verschiedenen Gepräges.

Ungenannter in Nürnberg:

4634. Originalsiegel der Stadt München v. 16. Jhdt.

Chronik der historischen Vereine.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Herausgegeben unter der Leitung Seiner Excellenz des Präsidenten der k. k. Central-Commission Joseph Alexander Freiherrn von Helfert. Redacteur: Anton Ritter von Perger. IX. Jahrgang. — Mai—Juni. Wien, 1864. gr. 4.

Die Marienkirche in Krakau und ihre artistischen Merkwürdigkeiten. Von Joseph v. Lepkowski. — Ueber das Gailthal in Kärnten. I. Reisebericht über mittelalterliche Kirchenbauten im Gailthale. Von Hans Petschnig. — II. Baudenkmale des Gailthales. Von Bartholomäus Levitschnig. (Tafel VII.) — Die Baureste der Cistercienserkirche Hradišt. Von J. E. Wocel. — Das Geschlecht der Bonomo. — Das Doxal zu Cöln. — Correspondenz. — Besprechung: Anciens vêtements sacerdotaux et anciens tissus conservés en France. Par Charles de Linas. — Notizen. — Todesanzeigen.

Festgabe, dem Hochw. . . Herrn Anton Santner, . . . ersten Rath des Meraner Lesevereins für Freunde kirchlicher Kunst, zu Wohltdessen fünfzigjährigem Priester-Jubiläum gewidmet. Zugleich als fünfter Jahrgang der Zeitschrift für Verehrer heiliger Kunst, christlicher Alterthümer und Geschichte. Herausgegeben von dem vorgenannten Vereine. Bozen, 1864. 8.

Die Pfarre Tirol-Meran und ihre Hirten. Von Jos. Thaler. — Der heilige Korbinian mit besonderer Rücksicht auf Tirol. III. Denkwürdiges von dessen Tode 730 bis zur Uebersetzung seiner Gebeine von Mays nach Freising 769. Von dems. — Historisch-kritische und andere Bemerkungen hiezu.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1864. I. Heft III. München. 1864. 8.

Anhang: Birlinger, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch, Bogen 18—22. (Kaze — Nietensezen).

Zeitschrift des Vereins zur Ausbildung der Gewerke

in München. Vierzehnter Jahrgang. Erstes und zweites Heft. 1864. 2.

Ueber bayerische Sitte und Sage. Vortrag des II. Vereinsvorstandes, k. Regierungsrathes Fentsch.

Geschichte des Benedictinerklosters Walsdorf nebst einem Anhang über die Geschichte des Freifleckens Walsdorf nach urkundlichen Quellen von Adolf Deissmann. Herausgegeben von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden, 1863. 8.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Sechstes Heft. — Holsteinische und Lauenburgische Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Siegel adelicher Geschlechter, gezeichnet und erläutert von C. J. Milde. Viertes Heft. Lübeck, 1864. 4.

Verzeichniß der Culturhistorischen Sammlung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, welche sich auf dem obern Chor der St. Catharinenkirche und in dem Hause, Breitestraße Nr. 786, befindet. Fortsetzung. Lübeck, 1864. 8. IV u. 183 Stn.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Band VII, Heft 1. Mit 1 Steindrucktafel. Kiel, 1864. 8.

Das Dannewerk und die Stadt Schleswig mit ihren Umgebungen und sonstigen Bedingungen und Verhältnissen. — Memoire des Ministers Grafen J. H. E. Bernstorff an die Höfe zu Wien und Versailles, vom 31. Decbr. 1761, betreffend den Austausch des Großfürstlichen Antheils von Holstein. Mitgetheilt von Dr. Handelmann. — Ansichten über den Entwicklungsgang der inneren Verfassung des Herzogthums Schleswig, mit besonderer Berücksichtigung des Amtes Hadersleben. Von Otto Kier. Fünfte und letzte Lieferung.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 72) *Theorie und Praxis der Bibliothekswissenschaft. Grundlinien der Archivwissenschaft.* Von Johann Georg Seizinger. Mit 6 Formularen. Dresden, Louis Ehlermann. 1863. 8. XVI u. 350 Stn.

Obwohl der Verf. seine frühere, im Jahre 1855 erschienene „Bibliothekstechnik“ nach vorgenommener Umschmelzung in das vorliegende Werk eingelassen und verarbeitet hat, ohne seinerseits an die ältere Schrift irgend zu erinnern, so darf man das neue Werk doch nicht bloß als eine Be- oder Umarbeitung des ältern bezeichnen, da es von diesem nicht allein durch die innere Structur und den äußern Umfang, sondern auch durch einen umfassenderen, einen größern Bereich umspannenden Inhalt sich auszeichnet. In einem Punkte aber weicht es in ganz auffallender Weise von seinem Vorgänger ab. Während dieser, was die Anordnung und Aufstellung der Bücher betrifft, nur von einer Zerlegung der Masse in einige Hauptabtheilungen wissen wollte, das Systematisiren für durchaus unräthlich und die Eintheilung einer größeren Büchermasse nach wissenschaftlichen Principien für unausführbar annahm, betrachtet dagegen das neue Werk einen umfangreichen Bibliotheksplan, der ein universelles System in sich schließt, nicht allein als unerläßlich nothwendig für die Organisation einer Bibliothek, sondern stellt auch selbst ein biographisches System in aller Ausführlichkeit (S. 52—175) auf. Hiedurch und durch den gleichfalls, wenn man den Ort in Betracht zieht, ein wenig über Gebühr angeschwellenen bibliographischen Theil der Einleitung, welche außerdem das Wesen der Bibliotheken und die Bibliothekswissenschaft im Allgemeinen bespricht, sind, wenn man mit der jetzigen Gliederung des Stoffes auch einverstanden sein kann, die einzelnen Glieder in ein gewisses Mißverhältniß zu einander gerathen. Das System selbst dürfte übrigens die verschiedensten Beurtheilungen und von wenigen Seiten vollständige Billigung, seltner noch thatsächliche Verwendung finden. Indes ist es recht wohl geeignet, dem angehenden Bibliothekar einen Ueberblick über das unermessliche Reich des an Papier und Pergament haftenden menschlichen Wissens zu geben. Der Hauptinhalt des Buches wird vorgeführt in zwei Theilen, von welchen der eine die Einrichtungs- und der andere die Verwaltungskunde umfaßt. Erstere zerfällt in sechs Abschnitte: Lokal, Bücheranschaffungen, System, Aufstellung und Bezeichnung der Bücher, Kataloge und Repertorien, alphabetische Ordnung. Die Verwaltungskunde zählt ebenfalls sechs Abschnitte: Verwaltung der Fonds, Oekonomie, Bücher-geschäftliches, Bewahrung der Bücher, Benützung der Bibliothek, Aufsicht und Geschäftsführung. Aehnlich abgetheilt ist der kurze Abriss der Archivwissenschaft, welcher dem Buche anhangsweise beigegeben ist. Angefügt sind noch sechs Formulare und ein reichhaltiges Register, welches Zeugniß gibt von dem Fleiße und der Umsicht des Verf., der nicht leicht sich etwas hat entgehen lassen, was zu dem hier behandelten Gegenstande irgend in Beziehung steht, auch mancherlei in Anregung bringt, was zu Besserungen in der Behandlung des Bibliothekswesens zu führen geeignet ist.

- 73) *Hans Burgkmaier's Turnier-Buch. Nach Anordnung Maximilian's I.* — Herausgegeben von J. v. Hefner,

Dr. und Prof. Frankfurt a. M. Verlag von Heinrich Keller (vormals S. Schmerber'sche Buchhandlung.) 1853 ff. gr. fol. 39 Bl.

In den reichen Sammlungen des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen bildet, wie den Freunden alter Kunst bekannt ist, eine kostbare, mit großen Malereien ausgestattete Handschrift von Hans Burgkmaier d. j., welche die Art der Turniere darstellt, die zur Zeit und auf Anordnung Kaiser Maximilian's I. gehalten wurden, eins der vorzüglichsten Denkmäler. Wie der größte Theil jener Sammlungen durch Nachbildung, sei es in Zeichnung oder Abguß, sowie durch gelehrte Behandlung bereits der theilnehmenden Welt bekannt gemacht ist, so hat der durch seine sonstigen Veröffentlichungen so sehr verdiente Herausgeber auch diese Handschrift schon im oben angegebenen Jahre zu publicieren begonnen. Das Werk, das in Lieferungen erschien, liegt seit einiger Zeit vollendet vor, indem es die Abbildungen des Originals, zum Theil in Größe der Vorbilder, zum Theil in halbmaliger Verkleinerung, sämmtlich aber in alter Pracht der Farben, den Text, zum Theil im Facsimile mit auf die Abbildungen gebracht, zum Theil auf besonderen Blättern vorge-druckt, wiedergibt. Die Nachbildung der alten Zeichnungen ist im Kupferstich in der aus den anderen Werken des Herausgebers bekannten Weise ausgeführt, die Colorierung aus freier Hand geschehen; das Ganze mit kurzen historischen Angaben eingeleitet. Die Ausstattung des Werkes entspricht dem Gegenstande.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Biene*: Nr. 22. Burg Pernstein in Mähren.
Blätter für Theater etc.: Nr. 60 ff. Die Scalen der Alten.
Danziger Dampfboot: Nr. 166. Das Langgasser Thor in Danzig und seine Statuen.
Illustr. Familienjournal: Nr. 30. Auerbach's Keller und die Faustsage. (Otto Moser.)
Deutsche Gemeinde-Zeitung: Nr. 27. Das Kinderfest in Merseburg.
Grenzboten: Nr. 30 ff. Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller. (E. L. Rochholz.) — Nr. 32. Soldatenleben im sechzehnten Jahrhundert.
Hausblätter: 14. Heft, S. 151 u. 15. Heft, S. 216. Ein Liebeshandel aus dem 16. Jahrhundert. (Adolf Beneke.) — 15. Heft, S. 212. Einige Bemerkungen zur Geschichte der Militärmusik. (Hugo Schramm.)
Der Katholik: Mai. G. W. v. Leibnitz und seine Unions-Versuche in Wissenschaft, Politik und Religion. — Geschichtliche Entwicklung des kirchlichen Bücherverbots, mit besondrer Beziehung auf den Index.
Evang. Kirchenzeitung: Juni. Die Kirche im 17. Jahrhundert.
Korrespondent v. u. f. D.: Nr. 393. Pfahlbauten in Mecklenburg. Nr. 406. 414. 417. Zur Herleitung des Wortes Ströter.
Fränk. Kurier: Nr. 210. Hünengräber im Ankathale. — Nr. 223. „Ströter.“
Magazin f. d. Literatur des Ausl.: Nr. 30. Ein Gottscheer

- Volkslied. (L. A. Frankl.) — Nr. 31. Böhmisches Christussagen. (Alfr. Waldau.)
- Protest. Monatsblätter: Mai. Historische Bilder vom Boden des Separatismus. (Schl.) III. Die verschiedenen separatistischen Strömungen unserer Zeit. 1. Calvinistischer und Lutherischer Separatismus.
- Westermann's illustr. deutsche Monatshefte: Nr. 95, S. 495. Hochzeit und Ehe. Eine culturhistorische Studie aus dem alten Münchner Leben.
- Augsb. Postzeitung: Beil. Nr. 53. 54. Ausgrabungen in Wessobrunn. — Nr. 55. Die mittelalterlichen Kunstschatze von Wessobrunn.
- Recensionen u. Mittheil. über Theater u. Musik: Ein Weimarer Musikus. 1639—59. (Ernst Pasqué.)
- Bremer Sonntagsblatt: Nr. 31. Ein Königsgrab der Vorzeit. (H. A. Schumacher.) — Nr. 32. Die Familienfeste des westfälischen Landvolkes. Die Hochzeit. (Herm. Hartmann.)
- Münch. Sonntagsblatt: Nr. 30 f. Der erste Kreuzzug. — Nr. 32. Die St. Leonhardsfahrten in Oberbayern. (H. Weininger.)
- Hannov. Tagblatt: Nr. 205. Aus Hannovers Vorzeit. Tilly in Criminalacten.
- Unterhaltungen am häusl. Herd: Nr. 31 f. Zur Geschichte des Postwesens. (J. Philippson.) — Beil. dazu: Die Naturwissenschaften in Deutschland während des 17. Jahrhunderts.
- Volksblatt f. Stadt u. Land: Nr. 57 ff. Isabella von Oesterreich. Eine historische Skizze.
- Wochenbl. der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg: Nr. 30. 31. Burgundische Hofsitte.
- Oesterreich. Wochenschr. f. Wissensch. etc.: Nr. 29. Geschichtliche Bilder und Charakteristiken.
- Romberg's Zeitschrift f. prakt. Baukunst: Heft 4—6. Die Pfarrkirche zu Boppard am Rhein. (Baumeister Krüger.)
- Zeitstimmen aus der reform. Kirche d. Schweiz: Nr. 13 u. 14. Johann Calvin. (Schellenberg.)
- Allgem. Zeitung: Beil. z. Nr. 194. Pfahlbauten-Alterthümer in Oesterreich. — Nr. 206. Ein historischer Gesichtspunkt bei der Tellsage. (A. Heusler.)
- Bayer. Zeitung: Morgenbl. Nr. 188 ff. Zum bayerischen Nationalmuseum. — Nr. 193. Volksthümliches und Geschichtliches: Aus den Stauden; der Kreuzpartikel von Klimmach ob Augsburg. (Dr. Birlinger.) — Nr. 195 u. 196. Eberhard von der Tann, als Staatsmann zur Zeit der Reformation.
- Essener Zeitung: Nr. 145. Blankenstein.
- Illustr. Zeitung: Nr. 1098. Zur zweihundertjährigen Gedächtnisfeier des Dichters Andreas Gryphius. Eine biographisch-literarhistorische Skizze von Dr. Hugo Schramm. — Nr. 1101 f. Johannes Calvin.

Vermischte Nachrichten.

118) Die Nachricht über die im Berliner Museum befindlichen Theile des berühmten Genter Altars der Gebrüder van Eyck, welche aus der illustrierten Zeitung in den „Anzeiger“ (Sp. 158 d. J. unter Nr. 53) übergegangen ist, beruht nicht, wie es dort erscheint, auf einer neuen Entdeckung, sondern ist nichts als eine Entstellung der seit 1816 amtlich ermittelten, allen, die sich dafür interessieren,

längst bekannten Thatsache. Diese Tafeln sind keineswegs „durch die Canonici von St. Bavo veruntreut“, sondern durch förmlichen Beschluß des Kapitels unter Leitung des an Stelle des abwesenden Bischofs dazu berechtigten Generalvicars dem Kunsthändler Nieuwenhuys verkauft. Der allerdings schmächtig geringe Kaufpreis von 3000 fl. ist nicht in die Taschen der Canonici, sondern in den Schatz des Kapitels, gegen ordnungsmäßige Quittung des Thesaurars, geflossen. Schon am folgenden Tage erfuhren die Kunstfreunde Gent's mit gerechtem Verdruß diesen Hergang und beeilten sich, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, welche denn auch den Kauf anzufechten und die Fortführung der Bilder zu verhindern versuchte. Allein der Erwerber, der allerdings auf die Unwissenheit der damaligen Verwalter des Domes speculiert hatte, hatte sie bereits nach England geschafft, wo er sie an den bekannten Sammler Solly für 100,000 Francs verkaufte. Mit dessen Sammlung sind sie dann später als das werthvollste und ohne Zweifel zu noch viel höherer Summe berechnete Stück derselben in den Besitz des Berliner Museums gelangt. Eine Klage gegen Solly hielt die holländische Regierung nicht für ausführbar, die gegen Nieuwenhuys, der übrigens schon damals und bis zu seinem Tode (1862) in Brüssel wohnte, wurde angestellt, aber weil sie keinen Erfolg versprach, aufgegeben. Gegen die Mitglieder des Kapitels, namentlich gegen den Generalvicar, wurde eine Untersuchung eingeleitet, die aber ebenfalls kein Resultat ergab. Von einer Veruntreuung kann daher nicht die Rede sein, so wenig man es den Belgiern verdenken kann, wenn sie diesen Verlust schmerzlich empfinden und die Urheber desselben bitter tadeln.

Nur sollten sie dabei nicht vergessen, daß die factische Trennung des ganzen, von den alten Meistern geschaffenen Werkes nicht dem Kapitel von 1816 zur Last fällt, sondern viel älteren Ursprunges ist. Schon lange vorher hatte man, angeblich weil Kaiser Joseph II. bei seinem Besuche von Gent im J. 1781 die nackten Gestalten Adam's und der Eva anstößig gefunden hatte, wahrscheinlicher aber aus andern, mit dem damaligen Geschmacke oder der Bequemlichkeit des kirchlichen Dienstes zusammenhängenden Gründen, nicht blos jene anstößigen Gestalten, sondern alle Flügelbilder vom Altar entfernt und dem öffentlichen Anblick entzogen. Dieser Vandalismus hatte nun zwar die günstige Folge, daß die französischen Commissarien bei ihrer Plünderung des eroberten Landes im J. 1794 nur die auf dem Altare vorgefundenen vier Tafeln, die Anbetung des Lammes und die drei großen darüber befindlichen Gestalten, nach Paris entführten. Allein als im Jahre 1816 diese Tafeln reclamirt und der Kirche zurückgegeben wurden, begnügte sich die Kirchenverwaltung wiederum mit ihrer Aufstellung und liefs jene Flügelbilder nach wie vor an ihrer verborgenen Stelle. Dies erklärt denn auch einigermaßen jenen Verkauf; die Flügel erschienen den Canonics als ein todter, nur im Wege stehender Besitz, und sie glaubten sich um die Kirche verdient zu machen, wenn sie ihr an Stelle derselben eine mäßige Summe Geldes verschafften.

Berlin.

Dr. Carl Schnaase.

119) Das muthmaßlich älteste Bild der Münchener Pinakothek, eine Kreuzigung Christi, ist jetzt Gegenstand eines originellen Streites. Es war früher im Besitze der Pfarrkirche zu Altenmühldorf, wurde aber 1828 unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts an die königl. Sammlung in Schleißheim abgetreten. Jetzt nun fordert jene Kirche es zurück oder dafür eine Vergütung von 1400 Gulden. Der Werth des Bildes ist jedoch um so schwerer zu bestimm-

men, als Kenner die verschiedensten Meinungen über seine Herkunft haben. (Europa.)

120) Bei der Uebersiedlung der Regierung von Oberbayern in die neuen Amtslokalitäten in der Maximiliansstrasse zu München fand man in dem verlassenen Zimmer eines Referenten, dicht mit Aktenstücken überdeckt, 23 Gemälde auf Holz, Kupfer und Leinwand, die von einem Bilderrestaurator, der zugleich Gemäldehändler ist, für sehr werthvoll erklärt wurden. Es ist nun eine Kommission nebst dem Direktor der Gemäldegalerie beauftragt, die Gemälde näher zu prüfen. (Korr. v. u. f. D.)

121) In der evangelischen Marienkirche zu Lippstadt (Westfalen), welche aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrührt, hat man alte Wandgemälde, zumeist Stücke aus dem Leben Mariä darstellend, entdeckt. Sie sollen aus demselben Jahrhundert stammen, welchem das Gotteshaus seine Entstehung verdankt, und sich namentlich den gleichzeitigen Fresken in der Nicolai-Kapelle zu Soest verwandt zeigen. (Köln. Bl.)

122) In Luzern wurden kürzlich beim Wegnehmen eines alten Getäfels im Hause Corrazioni Fresken gefunden, welche man dem Pinsel Hans Holbein's zuschreibt. Sie stellen dar: den englischen Gruß, die Auferstehung, die Himmelfahrt, den heil. Johannes d. T., die Heiligen Beatus, Erasmus und einen Bischof, welcher einen Kelch weiht. Die Vermuthung, daß Hans Holbein der Maler dieser Fresken ist, gründet sich darauf, daß sie die Jahreszahl 1523 aufweisen, um welche Epoche Holbein mehrere Häuser in Luzern decoriert hat. (Ü. L. u. M.)

123) Im Rathhaus zu Solothurn ist gegenwärtig ein äußerst schönes Werk der Bildschnitzkunst ausgestellt, das in Schweizer Blättern Albrecht Dürer zugeschrieben wird, dessen Monogramm auch darauf angebracht ist. Das Echo vom Jura sagt über dieses Kunstwerk: Unter den Holzschnitten der großen Passion von Albrecht Dürer befindet sich ein „Christus am Kreuze“, welcher auffallende Aehnlichkeit mit gegenwärtigem großen Bildwerke hat, das in Bezug auf Anatomie und Proportion seines Gleichen sucht. Das Bild befand sich vor der Reformationszeit in einer Kirche zu Basel, wurde aber, als der reformatorische Bildersturm begann, von dem damaligen Dekan Brunner in ein Dorf im Elsass geflüchtet und später zur bessern Verwahrung nach Burg bei Metzleren gerettet, wo man es in einem Keller auffand, mit einem Gypsanstrich überzogen. Das Kreuz, woran der Heiland hieng, soll zerfallen gewesen sein; hingegen zeigte sich das Bild des Heilandes, nachdem es vom Gypsanstrich gereinigt war, ganz gut erhalten.

124) Der Nestor der polnischen Archäologen, Ambrosius Grabowski, der trotz seiner 82 Jahre auf rüstigem Fuße seine wissenschaftlichen Wanderungen in und um Krakau fortsetzt, erstattet im Feuilleton des „Czas“ Bericht von seiner neuesten Entdeckung, einer Arbeit des Veit Stofs, deren Krakau bekanntlich nicht wenige besitzt. Sie stellt in Steinrelief „Christus auf dem Oelberg“ dar und befindet sich, leider mehrfach beschädigt, im Corridor des Augustiner-Klosters an der dortigen St. Katharinen-Kirche auf dem Kazimierz. Unterstützt durch die Zeichnung Bogumil Gasiorowski's, hat Grabowski hier das Monogramm des Bildners entdeckt, welches im Verein mit anderen Umständen die Autorschaft außer Zweifel stellt. In dem Bericht wird das Gesuch an alle Kunstfreunde gerichtet, dem sich der Curator der Alterthümer für Ostgalizien, Paul Popiel, anschließt, durch Geldbeiträge die Restaurierung der werthvollen Bildhauerarbeit zu ermöglichen. (Krak. Ztg.)

125) Die Originalpläne zum Ulmer Münster, welche der Bildhauer J. O. Entres in München kürzlich aufgefunden hat, sind von dem britischen Museum in London käuflich erworben worden, wodurch die günstige Gelegenheit verloren gegangen ist, dieses interessante Werk einer vaterländischen Sammlung einzureihen. (Ill. Ztg.)

126) Der Aufbau des Thurmhelmes am St. Stephansdome in Wien schreitet der Vollendung entgegen. Gegenwärtig ist die Kreuzrose fertig zur Ansicht aufgestellt, welche einen diagonalen Durchmesser von 15 Fuß hat und zu den größten gehört, welche je bei gothischen Thurmbauten in Anwendung kamen. Der Stephansthurm wird nach der Vollendung eine Höhe von 75 Klaftern 3 Fuß haben und somit das höchste Bauwerk Europas sein. (Ill. Ztg.)

127) Die Restauration der zu Ende des 14. Jahrhunderts erbauten St. Martinskirche in Landshut ist diesen Sommer neu in Angriff genommen worden. Das ganze Innere wird mit großem Kostenaufwande neu getüncht, der Plafond wie das Himmelsfirmament hergestellt, in den Seitenkapellen die alten baulichen gothischen Formen, unter Entfernung der Stukkaturarbeit, zur freien Entfaltung gebracht; ein kolossales Christusbild, von großer Schönheit und aus dem Jahre 1495 stammend, wurde aus der Verborgenheit geholt und am Eingange des Presbyteriums aufgehängt. Unterdeß wird an dem Aufsätze auf den alten steinernen Hochaltar ebenfalls rüstig fortgearbeitet. (Augsb. Postztg.)

128) In Salzburg wird die Margarethenkirche am Friedhofe zu St. Peter, welche aus dem Schlusse des 15. Jahrhunderts stammt, einer stilgemäßen Renovierung unterzogen; das dortige Verschönerungs-Comité hat sich diese Aufgabe gestellt. (Ill. Ztg.)

129) Bildhauer Joseph Gröbner aus Bruneck in Tirol, derzeit in München, hat aus Wien vom Kaiser den Auftrag erhalten, eine Statue des Grafen von Tilly, 6 Fuß hoch, aus Marmor, für das k. k. Arsenal anzufertigen. Gleichzeitig hat Gröbner für das von ihm angefertigte Modell einer Statue Herzog Karl's IV. von Lothringen den Ehrenpreis von 20 Dukaten davongetragen, doch soll er das Standbild des genannten ruhmreichen Feldherrn noch einmal, und zwar im Costüm des Letzteren, nicht aber, wie geschehen, in dem des Herzogs, liefern, da auch dies Werk zu einer Zierde des Arsenal's ausersehen ist. (Europa.)

130) Der Berliner Bildhauer W. Stürmer ist mit der Anfertigung zweier Standbilder beschäftigt, welche an dem neuen Friedländer Thor zu Königsberg aufgestellt werden sollen. Für die innere Façade ist Graf Friedrich von Zollern bestimmt, welcher, als deutscher Ordensritter das Komthuramt bekleidend, für Kultur und Verbreitung des Christenthums in dem östlichen Theil Preußens kämpfte. Er starb 1416. Für die äußere Façade des Thores wählte der Künstler den Hochmeister des deutschen Ordens Siegfried von Feuchtwangen, Erbauer des schönen Theils der Marienburg, gest. 1310. Die Statuen werden kolossal in einem feinkörnigen Sandstein ausgeführt. Die reichverzierten konsolartigen Postamente, auf welche die Statuen zu stehen kommen, sind schon vollendet und bereits nach Königsberg abgesandt. (Diosk.)

131) In Sachen des Winkelried-Denkmal's zu Stans hat das betreffende Comité einen definitiven Entschluß gefaßt. Als Standort hat man einen dreieckigen Platz zwischen der Hauptkirche und dem Rathhause zu Stans bestimmt. Die schöne Marmorgruppe von

Schlöth in Rom, den sterbenden Winkelried darstellend, wie er, auf einen feindlichen Krieger niedergestreckt, die Reihen der Gegner durchbricht, wird sich nun bald daselbst erheben. Die Wahl des Marmors soll sich als trefflich bewähren, und der Meister arbeitet rüstig an seinem Werke. Die Kosten sind im Ganzen auf 90,000 Fr. veranschlagt; davon kommen 50,000 Fr. auf das Kunstwerk, während das Uebrige für Transport, Piedestal und Einfassungshalle aufgeht.

(III. Ztg.)

132) Die ältesten Urkunden Berns sind einstweilen die Reste römischen Baumaterials, die vor Kurzem beim Fundamentgraben zum Erweiterungsbaue der Nydeckkirche zu Tage gefördert wurden. Man traf nämlich zunächst beim Zugang zum Kirchhofe, in der Tiefe von 25—30 Fufs, vermuthlich im ehemaligen Graben der Burg Nydeck, unter altem Schutt und unterhalb der Reste neuerer Substruktionen, auf zahlreiche Bruchstücke römischen Ziegelmörtels. Dieser Mörtel, eine Mischung von Kalk und zerstampften Ziegeln, wurde von den Römern zu verschiedenen Bauzwecken verwendet, z. B. zum Anlegen von Fußböden und zur Verkleidung von Wänden, Luftheizungs- und Abzugskanälen, und so dauerhaft ist dieses Material, dafs, selbst wenn die aus ihm angelegten Konstruktionen längst zertrümmert sind, ihre Bruchstücke noch steinharte Knauer bilden, wie dies auch bei den hier gefundenen der Fall ist. Es rühren diese, deren größte Dicke $2\frac{1}{2}$ Zoll beträgt, theils von einem Boden, theils von einer Verkleidung her. Erstere haben eine glatte, letztere eine gestriemte Oberfläche, in welcher die vertieften Striemen von Ziegeln erhöht abgedrückt sind. Römische Leisten-, Hohl- und Heizziegel fehlten, soviel Referent weiß; und obschon die Römer zu ihren Bauten gerne Tuff verwendeten, so ist es doch nicht gewifs, dafs die vereinzelt ausgegrabenen ansehnlichen Tuffquadern zu einem römischen Baue gehört haben, da dieselben auch von der durch die Berner zerstörten Reichsburg Nydeck herrühren können; auch lagen solche über der Schuttschicht, in welcher die römischen Mörtelbrocken vorkamen. Dagegen bezeugen Letztere unwidersprechlich das einstige Vorhandensein eines römischen Baues auf dem Hügel der nachmaligen Burg Nydeck, deren römische Uranlage der Unterzeichnete aus anderweitigen Anzeichen schon früher gefolgert hatte. Vergl.: Der Kanton Bern, antiquarisch-topographisch beschrieben etc., Seite 172 f., und: Chronik des Kantons Bern, S. 178, Anm. 1. Die an ersterer Stelle geäußerte Vermuthung, es sei ein römisches Kastell auf dem Platze der nachmaligen Reichsfeste gestanden, hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. Bei tieferm Abdecken der Fläche des Hügelplateau's dürfte man noch auf anstehende römische Baureste stoßen, die über die Zweckbestimmung der Niederlassung Aufschluß geben könnten. So viel aber ist schon jetzt zur Evidenz bewiesen: die Nydeck ist bei uns, was in Zürich der Lindenhof, in Basel der Münsterplatz — ein Punkt römischer Ursiedlung im ältesten Stadtareal. Referent hat die besprochenen römischen Baureste, seines Wissens, zuerst als solche erkannt; eine schon vor zwei Wochen getroffene Auswahl derselben wird er dem archäologischen Museum der Stadt Bern, als dem Archive der Vorzeit des Kantons, einverleiben.

Bern, 27. Juli 1864.

A. Jahn.

133) In Schimmert, zwischen Aachen und Maastricht, ist man am 17. Juli bei Nachgrabungen auf Reste eines römischen Lagers gestofsen. Die mit Sorgfalt vorgenommenen Untersuchungen haben schon zur Entdeckung, nebst zahlreichen Knochen, auch von Waffen, Nadeln und einem schönen Rubinringe und anderen Gegen-

ständen geführt, denen wol noch anderes für die Alterthumskunde Werthvolles sich zugesellen wird.

134) Zwischen Oedheim und Kochendorf (Württemberg) wird eine römische Villa aufgegraben. Bereits sind vom Hauptgebäude die beiden Flügel vollständig bloßgelegt, wobei sich nebst einigen Gefäfsfragmenten Säulenkapitäl, Schaftstücke, Fundamentquader, Staffel- und Schwellensteine, sämmtlich aus Lettenkohlenstein, vorfanden. Im Nebengebäude war die Ausbente noch reichlicher. Hier wurde ein vollständiges Hypokaustum über einem Raum von 38' Länge, 18' Breite aufgedeckt: zu unterst ein über 4" dicker Estrichboden, darauf standen Pfeilerchen, gebildet aus je 5 aufeinander gelegten $15''$ starken, $7''$ langen und breiten Ziegelplättchen, worauf die großen über $2''$ starken, $18''$ im Geviert haltenden gebrannten Bodenplatten lagen. Gegen hinten (Osten) wurde dieser Raum durch 2 halbrunde Ausbauten geschlossen und etwa in der Mitte durch eine schwache Mauer getheilt. Die halbrunden Nischen lagen hart neben einander, die nördliche 11', die südliche 7' im Durchmesser haltend. Die größere hatte kein Hypokaustum, dagegen waren der Boden und die Wände mit großen oblongen Ziegelplatten, gleich den Heizröhren mit wellen- oder rautenlinigen Vertiefungen, belegt; aus ihr führte ein 1 Fuß tiefer, aus Dachziegel und andern Platten hergestellter Wasserabzugskanal. Die kleinere Nische hatte ein Hypokaustum und zeigte eine Menge noch ganz erhaltener Heizröhren. Die Mauern dieser Nischen standen noch bis zu einer Höhe von 5' aufrecht und zeichneten sich durch außerordentlich sorgfältige, fast unverwüsthliche Verkleidung aus, die noch Spuren von Bemalung, verschiedenfarbige Streifen aufwies. Die Platten an den Wänden der kleineren Nische sind viel kleiner und dünner; ihr Boden liegt mit der andern bündig. Beide Ausbauten dienten ohne Zweifel als Badgelasse. Von besonderem Interesse sind noch einige aufgefundenene Ziegelplatten mit dem Stempel COH. III. (dritte Kohorte); bemerkenswerth ist auch eine ziemliche Anzahl von Platten mit Thierfährten. Das Innere des mittleren Theiles des Hauptgebäudes, von dem bis jetzt nur die Umfassungsmauern sichtbar, wird über die ganze Anlage den letzten und besten Aufschluß geben. (Schwäb. Merk.)

135) Der Gymnasiallehrer Jeittele in Olmütz hatte schon im Spätherbst von 1858 im Weichbilde der Stadt Troppau Spuren ältester menschlicher Ansiedelungen entdeckt. Er fand dort Knochen ausgestorbener Ochsen- und Hirscharten, welche auffällige Zeichen menschlicher Bearbeitung an sich tragen. Reichere Ausbeute ergab sich bei den Ende Mai d. J. begonnenen Arbeiten zur Legung der Gasröhren in der Stadt Olmütz. In der entblösten obern Moorschicht fanden sich Knochen, Zähne und Gebisse von Thieren in großer Zahl, nebst Arbeiten menschlichen Kunstfleißes aus Bein, Stein, Bronze und Eisen. Riesige Zähne vom Wildebeest, zahllose Reste vom zahmen Schwein, Knochen und Zähne vom Ur- und Hausrind, vom alten Pferd (*equus angustidens*), von Hirschen, Rehen und Rennthieren etc. Die meisten Röhrknochen waren der Länge nach gespalten, wie sie Rütimeyer von den Resten in den Schweizer Pfahlbauten beschreibt. Nicht wenige Knochen zeigen Spuren künstlicher Bearbeitung zu Instrumenten. Von Eisen wurden Lanzen- spitzen, Hufeisen, Nägel, Angeln, ein Sporn, von Bronze ein Ring, eine Nadel, eine halbe Spange, der Griff zu einem Werkzeuge, zwei Stücke geschmolzener Bronze, endlich eine Pfeilspitze (?) aus Feuerstein ans Tageslicht gefördert. In den tiefsten Lagen des Torfmoors dürften Steinwerkzeuge in größter Zahl vorkommen. — Auch mehrere

Bruchstücke alter Topferarbeit, so Graphittiegel neben geschmolzenen Bronzeklumpen, Schlacken und Kohle entdeckte man, wahrscheinlich Reste eines weit hinter alle Geschichte zurückreichenden Hüttenwerks. An derselben Stelle wurden auch zwei horizontal liegende, 9—11 Fufs lange Balken gefunden. Ein kleiner Theil der gefundenen Gegenstände ist in dem Museum für Kunst und Industrie in Wien aufgestellt worden. (Ill. Ztg.)

136) Der historische Verein des Kantons Solothurn hat kürzlich im Dickicht einer Waldung zwischen Gofsliwyl und Rubi ein höchst merkwürdiges historisches Denkmal aus alter Zeit aufgedeckt: eine uralte Erdbefestigung. Dieselbe besteht aus einem etwa 45 Fufs hohen, theilweise künstlich aufgeführten Hügel, den auf drei Seiten fünf- bis siebenfache hohe Erdwälle und tiefe Gräben in eigenthümlicher Weise umgeben, während auf der vierten Seite sich eine tiefe Schlucht befindet. Das Ganze ist fast noch unzerstört vorhanden. (Mgbl. z. B. Ztg.)

137) In Lissa (Böhmen) sind neuerdings verschiedene Alterthümer aufgefunden worden, und zwar mehrere steinerne Urnen, eine Münze aus der Zeit 98—117 n. Chr. Geb., ein Inschriftenstein und eine sogenannte eiserne Strigilis. (Ill. Ztg.)

138) In dem Wäldchen zwischen Liper und Mester in Böhmen wurde von einigen Arbeitern beim Ausroden der Stöcke unter einem solchen ein Topf mit Gold- und Silbermünzen gefunden. Letztere stammen aus der Zeit Wenzel's IV. und Karl's IV. und bestehen meist in böhmischen Groschen, altbayerischen, salzburgischen und österreichischen Münzen. (Num. Ztg.)

139) Zu Tesmay im Honther Comitatz hat eine Häuslerin beim Graben unter einem Maulbeerbaum ein Thongefäß mit 26 Goldmünzen aus der Zeit des Königs Mathias Corvinus gefunden. (Ill. Ztg.)

140) Vor kurzem fand ein Bauer beim Laubrechen in einem zum Weiler Beifswang (bei Heubach in Württemberg) gehörigen Privatwald etliche alte Münzen unter einer Buche, beim näheren Nachgraben eine namhafte Anzahl und etwa 5 Schuh entfernt davon in einem Topf abermals eine Portion. Die Münzen, von ausgezeichnetem Silbergehalt, haben theilweise ein sehr deutliches Gepräge, lateinische Umschriften (z. B. Gott in der Höhe — Lob und Ehre; Gott ist unsre Hilfe und Hoffnung; ich wag es unter deinem Schutz etc.) und Jahrzahlen 1610 bis 1632. Es sind Thaler aus Frankreich, aus Straßburg, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Konstanz, Nürnberg, von Kaiser Ferdinand II., vom Erzherzog Leopold, dux Boh. et Tyrol., hübsch geprägte und trefflich erhaltene Hirschgulden von Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg, eine Münze von Julius, dux

Wirt. Auch die 10 kr.-Stücke sind wie neu, vorzüglich schön und unversehrt. Die noch kleineren Münzen aber sind mit Grünspan belegt und angefressen. Das Geld ist wahrscheinlich nach der Nördlinger Schlacht (Sept. 1634), nach welcher die Umgegend vom kaiserlichen Heer überschwemmt wurde und die Bewohner sich in die Wälder flüchteten, hier vergraben worden. Ein Theil der kleinen Münzen (Groschen, Landmünzen und Halbbatzen) wurde von den Findern bereits eingeschmolzen und zum Werth von 150 fl. geschätzt. Sammler alter Münzen könnten seltene und werthvolle Exemplare erwerben. (Schwab. Merk.)

142) In der Bibliothek der Universität von Krakau wurde ein interessanter archäologischer Fund aus dem Mittelalter im Nachlaß des Professors Matthias gemacht. Es ist dies ein umfangliches Pergamentbuch von zierlicher Schrift mit mathematischen und physikalischen Dissertationen des Euklid, Alhazen, Geber u. a. (Ill. Ztg.)

143) Professor Dudik ist auf specielle Veranlassung des Erzherzogs Wilhelm, als Großmeisters des deutschen Ordens, mit der Herausgabe eines photographischen Prachtwerkes beschäftigt, welches auf sechzig Tafeln den seit Jahrhunderten im Deutschordenshause aufgehäuften Schatz von kostbaren Geräthen und Gefäßen zur Anschauung bringen soll. Ein erläuternder Text wird sich über Stil und Bedeutung der Gegenstände, welche künstlerisch und kulturhistorisch gleich merkwürdig sind, sowie über deren Herkunft und Geschichte verbreiten. (Mgbl. z. B. Ztg.)

144) In London wird gegenwärtig ein für die Geschichte Englands im Mittelalter wichtiges Dokument: die von Wilhelm dem Eroberer der Stadt London im Jahre 1067 ertheilte Charte, photographisch aufgenommen. Es bildet vier und eine halbe Zeile einer sächsischen Schrift, welche sich auf einem Streifen Pergament von 6 Zoll Länge und 1 Zoll Breite befindet. (Ill. Ztg.)

145) Die Akademie der Künste in Paris hat den Bordin'schen Preis, bestehend in einer goldenen Medaille im Werth von 2900 Fr., für die beste Beantwortung der Frage ausgesetzt: Welche Ursachen sind es, die vom Beginne der Renaissance bis zum Ende dieser Fortschrittsperiode auf den Gang der Kunst Einfluß geübt? und welche Ursachen sind es, die im umgekehrten Sinne den zweiten Verfall der Kunst herbeigeführt haben, der bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts dauerte? Die Bewerbungsschriften sind in üblicher Form bis zum 15. Juni 1865 an das Sekretariat der Akademie einzusenden. (Ill. Ztg.)

Inserate und Bekanntmachungen.

15) In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten. Von Traugott Gotthelf Voigtel, weiland ordentl. Prof. d. Gesch. u. Oberbibl. zu Halle. Neu herausgegeben von

Ludwig Adolph Cohn, Privatdocenten der Geschichte zu Göttingen. Erstes Heft. 17 Bogen qu. Fol. geh. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Braunschweig.

C. A. Schwetschke & Sohn
(M. Bruhn.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. L. J. Michelsen. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

U. E. Sebald'sche Buchdruckerei.